



Verband der Vereinigungen Alter Burschenschafter

Der kommissarische Vorort: Vereinigung Alter Burschenschafter zu Marburg an der Lahn,
Postfach 2107, D-35009 Marburg an der Lahn
postfach@vab-marburg.de

Tagungsunterlagen zum Altherrentag 2011

**am Samstag, 18. Juni 2010, 9:00 Uhr
im Berghotel Burschenhaus,
An der Göpelskuppe 1, 99817 Eisenach**

INHALT

INHALT	2
ORGANISATORISCHES	4
TAGESORDNUNG AHT 2011	4
1. Eröffnung und Begrüßung	4
2. Ehrung der verstorbenen Verbandsbrüder	4
3. Feststellung der Beschlußfähigkeit	4
4. Genehmigung der Tagesordnung	4
5. Genehmigung des Protokolls des AHT 2010	4
6. Tätigkeitsberichte	4
6.1 Vorort.....	4
6.2 Rechtsausschuß des VVAB.....	6
6.3 Schriftleiter der Burschenschaftlichen Blätter.....	6
6.4 Leiter von Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft.....	8
6.5 Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung (GfbG)	12
6.6 Burschenschaftsdenkmalverein Eisenach e. V. (BDV)	14
6.7 Denkmalerhaltungsverein e. V. (DEV)	15
6.8 CDA-Beauftragter der Deutschen Burschenschaft	16
6.9 Eisenachbeauftragter	16
6.10 Verein für nationale Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Europa	17
7. Entlastungen und Wahlen	17
7.1 Entlastung des Vorortes und seiner Amtsträger	17
7.2 Wahl des Vorortes.....	17
7.3 VVAB Vorsitzender	17
7.4 VVAB Kassenwart	18
7.5 Kassenprüfer	18
8. Anträge	19
8.1 Antrag der VAB Bochum – Art. 20 II VerfVVAB	19
8.2 Antrag des Vorortes / der VAB Marburg – Art. 5 III VerfVVAB.....	19
8.3 Antrag der VAB Göppingen – Beitragserhebung.....	19
8.4 Antrag der VAB Wien – Deutsche Sprache in Europa	20
8.5 Antrag der VAB Wien – Deutschen-Diskriminierung	20
8.6 Antrag der VAB Wien – muttersprachlicher Unterricht.....	21
8.7 Antrag der VAB Lüneburg – „Sammelbecken“	21
8.8 Antrag der VAB Bad Nauheim – Einsetzung eines Verfassungsausschusses	22

8.9 Antrag der VAB Oberhausen – Verfassungsänderung	22
8.9.1 Antrag Nr. 1 der VAB Oberhausen – redaktionelle Überarbeitung	22
8.9.2 Antrag Nr. 2 der VAB Oberhausen – Präambel	23
8.9.3 Antrag Nr. 3 der VAB Oberhausen – Art. 2 VerfVVAB.....	23
8.9.4 Antrag Nr. 4 der VAB Oberhausen – Art. 3 VerfVVAB.....	24
8.9.5 Antrag Nr. 5 der VAB Oberhausen – Art. 5 III VerfVVAB.....	24
8.9.6 Antrag Nr. 6 der VAB Oberhausen – Art. 7 III VerfVVAB.....	25
8.9.7 Antrag Nr. 7 der VAB Oberhausen – Art. 7 IV VerfVVAB.....	25
8.9.8 Antrag Nr. 8 der VAB Oberhausen – Art. 10 I VerfVVAB.....	25
8.9.9 Antrag Nr. 9 der VAB Oberhausen – Art. 11 IV VerfVVAB.....	26
8.9.10 Antrag Nr. 10 der VAB Oberhausen – Art. 13 III VerfVVAB.....	26
8.9.11 Antrag Nr. 11 der VAB Oberhausen – Artt. 14, 15 VerfVVAB.....	26
8.9.12 Antrag Nr. 12 der VAB Oberhausen – Art. 14 [15] VerfVVAB.....	26
8.9.13 Antrag Nr. 13 der VAB Oberhausen – Art. 14 [15] VerfVVAB.....	27
8.9.14 Antrag Nr. 14 der VAB Oberhausen – Art. 17 II VerfVVAB.....	27
9. Kassenangelegenheiten	28
9.1 Bericht des Kassenwartes	28
9.2 Einnahmeüberschußrechnung 2010, 2009, 2008.....	30
9.3 Haushaltsplan 2012	31
10. Auflösung des Verbandes.....	31
11. Verschiedenes	31
ANHANG	32
Anlagen zu TOP 8.9 – Verfassungssynopse.....	32
NOTIZEN.....	35
Vertretervollmacht AHT 2011	36

ORGANISATORISCHES

Der Altherrentag 2011 findet auf mehrheitlichen Wunsch der Mitgliedsvereinigungen dieses Jahr am **Samstag** statt. Die Verhandlungen beginnen um 9.00 Uhr im großen Saal des Berghotels. Wir bitten die Vertreter der teilnehmenden VABen sich rechtzeitig vorher am Tagungsschalter anzumelden. Hierzu wird ab 8.00 Uhr die Möglichkeit bestehen.

Wir weisen an dieser Stelle aus gegebenem Anlaß auf Art. 11, Abs. 3, Satz 2 der Verfassung des VVAB hin: Stimmberechtigt sind auf dem AHT nur VABen, die ihren Beitragspflichten in vollem Umfange nachgekommen sind. Am Tagungsschalter wird selbstverständlich wieder die Möglichkeit bestehen, Beitragsschulden in bar gegen Quittung nachzuentrichten.

TAGESORDNUNG AHT 2011

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Ehrung der verstorbenen Verbandsbrüder

3. Feststellung der Beschlußfähigkeit

4. Genehmigung der Tagesordnung

5. Genehmigung des Protokolls des AHT 2010

6. Tätigkeitsberichte

6.1 Vorort

Wie dem AHT 2010 zugesagt, versah die VAB Marburg bis zum AHT 2011 kommissarisch die Geschäfte des Vorortes. Anfang Oktober fand in Dortmund eine VVAB-Regionalkonferenz statt, die als Gelegenheit zur Aussprache über die Situation des Verbandes und insbesondere auch der neuerlichen Gesprächsaufnahme mit den mehrheitlich im Westen ansässigen verfassungsbrüchigen VABen dienen sollte. Leider konnten wir uns nur

in unserem durch das Verhalten der betreffenden VABen und die Korrespondenz mit diesen in den Jahren zuvor gewonnen Eindruck bestätigt sehen: An einer Klärung der Situation – von einer Rückkehr auf den Boden der Verfassung und burschenschaftlichen Verhaltens – besteht weitgehend keinerlei Interesse. Von den fraglichen VABen hielt es gerade mal eine für nötig, einen Vertreter zu entsenden.

So wundert es auch nicht weiter, daß auf die vollmundigen Versprechungen des letzten Altherrentages, die ausstehenden Beitragsschulden zu begleichen (und sich damit auch solidarisch an den Kosten für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Verbandes zu beteiligen), bis heute keinerlei Taten folgten. Der vorsätzliche, böswillige Verfassungsbruch nimmt seinen Fortgang.

Trotz alledem kann auch über ein positives Resultat der Regionalkonferenz berichtet werden: In Konkretisierung des bereits auf dem AHT 2010 gemachten Vorschlages, allen VAB-Mitgliedern, die Burschenschaftlichen Blätter zugänglich zu machen, wurde mit der Schriftleitung der BBI und dem Verbandsrat der DB eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Jede VAB hat nun die Möglichkeit, durch Mitteilung der entsprechenden Empfängeranschriften an die Schriftleitung, auch denjenigen ihrer Mitglieder, denen die BBI nicht bereits aufgrund ihrer Bundzugehörigkeit automatisch zugestellt werden, den kostenfreien Bezug zu ermöglichen.

Die weitere Vorort-Tätigkeit beinhaltete die nach wie vor extrem mühsame Erhebung der jährlichen Stärkemeldungen und Amtsträgeradressen. Nach einigen Mahnläufen konnten so immer 78 VABen dazu bewogen werden, ihre Stärkemeldung abzugeben. Bedauerlich ist, daß die zahlreichen Nichtmeldungen jegliche Form einer konzertierten Mitgliederwerbung oder selbst die Aktualisierung der Netzseiten des Verbandes nahezu unmöglich machen. Wenn man auf absehbare Zeit hier zu einer konstruktiven Verbandsarbeit zurückkehren will, wird man um die konsequente Streichung langjähriger Karteileichen nicht herumkommen.

Der Verband wurde regelmäßig über das elektronische VVAB-Rundschreiben über aktuelle Termine, Veranstaltungen und dergleichen informiert und auf dem Laufenden gehalten. Die Abonentenzahl des Rundschreibens beläuft sich mittlerweile auf deutlich über 300 Verbandsbrüder.

Die in Vorbereitung des AHT 2011 angestrengte Suche nach Kandidaten für die Übernahme des Vorortes stieß im Verband bis zum Redaktionsschluß der Tagungsunterlagen auf keinerlei Resonanz. Aufgrund dieser Tatsache mußte ein Vorrats-Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des AHT 2011 aufgenommen werden, unter dem gegebenenfalls über die Vertagung oder Auflösung des Verbandes zu verhandeln sein wird.

Zum Abschluß sei mir ein Kurzsümee der seit unserer Wahl zum Vorort im Jahre 2006 gemachten Erfahrungen erlaubt: Seit der unglückseligen Abspaltung einiger Bünde von der Burschenschaft Mitte der 90er Jahre war die Politik des VVAB darauf angelegt, eine Klammer zwischen beiden Teilen bilden und auf eine Rück- und Zusammenführung unter dem gemeinsamen Dach der Burschenschaft hinzuwirken. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Gewährung eines Bestandsschutzes weitgehende Zugeständnisse an diejenigen VAB-Mitglieder gemacht, die ihre Mitgliedschaft nun nicht mehr aus ihrer Bundzugehörigkeit ableiten konnten. Die Verfassung wurde gar soweit geändert, daß diese Mitglieder sogar Vorstandsämter in ihren VABen übernehmen konnten. – Hat dieses einseitige, sehr weitgehende Entgegenkommen aber zu irgendeiner positiven Reaktion der betreffenden Mitglieder geführt? Keineswegs. Das genaue Gegenteil war der Fall. Es wurde nur noch mehr Sonderrechte gefordert und dem Verband die Mitgliedsbeiträge verweigert.

Es hat sich somit gezeigt, daß es ein fataler Irrweg ist, spalterischen und separatistischen Bewegungen hinterherzulaufen und auf Kosten burschenschaftlicher Kernsubstanz eine *einseitige* Annäherungspolitik zu betreiben, die davon ausgeht, 2015 werde allein im Angesicht des historischen Datums schon wieder „alles gut“ werden. Annäherung kann nur funktionieren, wenn sie *beidseitig* betrieben wird und beide Seiten *gleichwertige* Zugeständnisse machen. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, daß an wirklicher Annäherung auf der anderen Seite offenbar keinerlei Interesse besteht. – Wozu auch, wenn sich der Altherrentag doch jedes Jahr auf's Neue wieder so trefflich vorführen und zu weitergehenden *einseitigen* Zugeständnissen und neuerlichen Verschlimmbesserungen seiner Verfassung veranlassen läßt?!

Daß darüber hinaus auch noch jahrelanger, vorsätzlicher Verfassungsbruch vom Altherrentag sanktioniert wird, in diesem Jahr nach den Vorstellungen einiger Antragsteller gar jegliche Kontrollinstanz hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von Beschlüssen abgeschafft werden soll, zeigt nur, auf welch traurigen Weg der Verband geraten ist und noch weiter abzugleiten droht.

Daß sich vor diesem Hintergrund bisher niemand zur Kandidatur für den Vorort bereitgefunden hat, wundert da kaum noch. Ein derart handelnder Verband ist schlicht nicht mehr führbar, da sein Handeln und seine Beschlüsse im direkten Widerspruch zur eigenen Verfassung und zu seinem burschenschaftlichen Charakter stehen, auf die ein gewählter Vorort aber nun einmal in seinem Handeln verpflichtet ist.

Ich wünsche dem VVAB für die Zukunft alles Gute und das die Beschlüsse des Altherrentages 2011 dazu beitragen, daß das am Ende solcher Berichte obligate „Vivat, Crescat, Floreat!“ in diesem Verband wieder mit Leben gefüllt werden kann und nicht nur eine leere Floskel bleibt.

Jens-Markus Sanker
(Normannia-Leipzig zu Marburg, Cimbria München)

6.2 Rechtsausschuß des VVAB

Berichtszeitraum: 01.07.2010 bis 31.03.2011

Der Rechtsausschuss des VVAB war im genannten Zeitraum nur wenig gefragt. Soweit Rechtsfragen an uns herangetragen wurden, sind diese beantwortet worden, sobald Entscheidungsreife vorlag.

Die Zusammenarbeit mit den Organen und Amtsträgern sowie den einzelnen VABen war stets einwandfrei. Der Rechtsausschuss bedankt sich hierfür.

Heinz-Uwe Korell
(Frankonia Heidelberg, Hilaritas Stuttgart)

6.3 Schriftleiter der Burschenschaftlichen Blätter

Im Berichtszeitraum sind wieder vier Ausgaben der Burschenschaftlichen Blätter erschienen.

Die vergangenen Ausgaben widmeten sich erneut Schwerpunkten („Die vierte Gewalt: Unsere Medien“, „Elite 2.0“, „Anachronismus Studentenverbindungen?“ und „Wehrpflicht vs. Wehrgerechtigkeit“), die möglichst aktuelle Fragestellungen thematisierten. Dabei wurde immer wieder auch der Linksextremismus thematisiert, was vor allem auf die zunehmende Gewalt gegen Korporationen zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurde auch wieder ausreichend über Veranstaltungen aus dem Verband berichtet. Anhand der zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß der Verband offenbar wieder reger geworden ist – eine erfreuliche Feststellung. Damit geht auch eine lebhaftere Berichterstattung einher.

Die Textakquise für die *Burschenschaftlichen Blätter* ist nach wie vor nicht immer einfach. Beispielsweise ist es sehr mühsam das Verständnis für Bilder zu wecken. Leider entsprechen die Qualität und vor allem die Größe der eingesandten Bilder häufig weder meinen Ansprüchen noch der notwendigen Druckqualität. In diesen Fällen – und das war oft – habe ich mich entweder um größere Bilder bemüht oder passende in Fotoarchiven gesucht.

Daher bitte ich auch auf diesem Wege: Fertigen Sie Fotos stets in 300 dpi-Druckqualität an! Das entspricht in der Regel der Standardeinstellung bei Digitalfotos. Bitte verkleinern Sie Fotos auch nicht!

Leider kommt es immer wieder vor, daß Autoren ihre zugesagten Beiträge verspätet oder gar nicht erbringen. Daß ein solches Verhalten auch von Burschenschaffern an den Tag gelegt wird, ist bedauerlich. Leider kamen die *Burschenschaftlichen Blätter* deshalb zweimal mit etwa 14-tägiger Verspätung heraus. Dafür bitte ich um Entschuldigung! Besonders kurios war der Versuch einer freien Burschenschaft einen Nachruf nur autorisiert zuzulassen. Alle Beiträge entsprechen immer der Meinung des einzelnen Verfassers, nicht des Bundes, dem der Verfasser angehört, oder des Verbandes. Es ist schon abenteuerlich, was manche unter dem burschenschaftlichen Freiheitsbegriff verstehen.

Die Rezensionswünsche sind konstant geblieben, wobei es nicht immer leicht war, geeignete Rezensenten zu finden. Ein entsprechender Aufruf in www.burschentag.de brachte leider nur zwei Interessenten. Daher frage ich stets im engen verbands- und bundesbrüderlichen Kreis, ob – meist unaufgefordert eingegangene Bücher – besprochen werden möchten. Wer gerne einmal Rezensent sein möchte, melde sich daher bitte bei mir. Einen zahlreich an mich herangetragenen Rezensionswunsch habe ich allerdings nicht berücksichtigt: Das Sarrazin-Buch wurde medial so breit diskutiert, daß ich auf eine gesonderte Besprechung in den *Burschenschaftlichen Blättern* verzichtet habe.

Die Zahl der Leserbriefe ist dagegen leicht zurückgegangen, was mich durchaus wundert. Ich würde mich freuen, wenn es mehr Leserbriefe gäbe, denn dies könnte den Meinungspluralismus in der Deutschen Burschenschaft wirksamer abbilden. Schreiben Sie ruhig Leserbriefe, diese sollten jedoch nicht allzu lang sein!

Im vergangenen Jahr habe ich für den erkrankten Verbandsbruder Schlicher zusätzlich die Anschriftenverwaltung der *Burschenschaftlichen Blätter* übernommen. Dies erwies sich als zeitaufwendige „Sisyphusarbeit“. Die Zuarbeit der Bünde muß zudem als außerordentlich kritisch bezeichnet werden. Zahlreiche Bünde sind offensichtlich nicht in der Lage, Austritte, Neuaufnahmen und Todesmeldungen zeitnah beziehungsweise überhaupt an den Verband zu melden. Anstatt ein Vorstandsmitglied für diesen Bereich zu beauftragen, erhält man – wenn überhaupt – von manchem Bund jährliche Änderungslisten. Ärgerlich ist dies besonders, wenn Witwen oder Nachmieter sich melden und davon berichten, daß der Empfänger doch bereits vor Jahren verstorben oder ausgezogen sei. Hier ist dringend Nachholbedarf geboten! Auch ist manchem Verbandsbruder nicht klar, daß Postvertriebsstücke nicht im Rahmen von Nachsendeanträgen weitergeleitet werden. Und bei den *Burschenschaftlichen Blättern* handelt es sich um Postvertriebsstücke. Manche Bünde melden auch überhaupt keine Änderung, wobei es unwahrscheinlich ist, daß bei Bünden in der Regelgröße von etwa 100 Mitgliedern jahrelang niemand umzieht, niemand verstirbt und niemand neu aufgenommen wird. Eine Veröffentlichung einer Negativliste würde einem Pranger entsprechen, daher möchte ich lediglich zwei Bünde nennen, bei denen es besonders gut funktioniert: Frankonia Heidelberg und Normannia-Nibelungen. Aber auch der Verband muß entschiedener aktuelle Anschriften sammeln. Daher hat zum 1. Mai der Beisitzer im Verbandsrat Dr. Gerhard Wilstermann das Amt des Anschriftenpflegers übernommen. Ihm wünsche ich bei dem nicht immer einfachen Amt eine glückliche und vor allem geduldige Hand.

Der von mir vor etwas mehr als einem Jahr eingerichtete Twitter-Nachrichtendienst, der unter <http://twitter.com/#!/Burschenschaft>, in Facebook unter Deutsche Burschenschaft und auf der Internetseite <http://www.burschenschaftliche-blaetter.de/netzversion/db-twitter.html> abrufbar ist, erfreut sich mittlerweile großer Beliebtheit. Bei Twitter haben bereits über 300 Interessierte den Nachrichtendienst abonniert. Dieser ist ferner nun auch im neuen innerverbandlichen Diskussionsforum unter www.bubenetz.de abrufbar. Jede im Internet zu findende Nachricht über Burschenschaftliches beziehungsweise Verbindungsbezogenes wird darin veröffentlicht.

Drei Jahre Amtszeit sind nun mittlerweile vergangen, die mir überwiegend Freude bereiteten. Daher teile ich bereits auf diesem Wege mit, daß ich das Amt gerne weiterführen möchte.

Abschließend möchte ich besonders Verbandsbruder Bernd Kallina (Danubia München) für seine Unterstützung bei den Interviews danken sowie allen Verbandsbrüdern, die mit Beiträgen, Ideen und Hinweisen zum guten Gelingen der *Burschenschaftlichen Blätter* beigetragen haben.

Für weitergehende Fragen stehe ich im Rahmen der Verhandlungstage zur Verfügung, gerne auch telefonisch.

Norbert Weidner
(Raczeks Breslau zu Bonn, Carolina zu Prag in München)

6.4 Leiter von Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft

Stichtag: 22. Februar 2011

Findmittel und studentenhistorische Publikationen können heruntergeladen werden unter:

<http://www.burschenschaftsgeschichte.de>

1. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand im Berichtsjahr die Auskunft- und Recherchentätigkeit. Sie beansprucht nach wie vor die meiste Zeit des Berichterstatters. Im Vordergrund standen wie bisher personengeschichtliche Fragestellungen, teilweise mit intensiver Beratung. Ihnen allein galten 322 Anfragen (gegenüber 254 in 2008/09, 219 in 2007/08 und 305 in 2009/10).

Die zweite Gruppe stellten Anfragen zur Identifizierung von Studentika (Farben, Wappen, Gläser, Waffen usw.) dar, gefolgt von Anfragen zur Deutschen Burschenschaft, einzelnen Burschenschaften und vermehrt auch anderen Korporationen, was vermutlich in der Subsumierung fast jedes Trägers von Band und Mütze unter den Begriff „Burschenschaft“ durch den Unkundigen begründet liegt. Die Gesamtzahl der durch Briefpost und e-mail angefragten Recherchen belief sich auf 602 (gegenüber 402 in 2008/09, 350 in 2007/08 und 556 in 2009/10). Gesondert gezählt wurden fernmündliche Anfragen, deren Anzahl sich auf 298 belief (gegenüber 178 in 2008/09, 142 in 2007/08 und 263 in 2009/10). Der weiterhin rasante Anstieg der Anfragen per e-mail liegt in der immer stärkeren Nutzung des Internets und der dort unter www.burschenschaftsgeschichte.de bereitgestellten Informationen begründet. Fast jeder, der sich mit der Geschichte des Studententums seit dem 18. Jahrhundert befaßt, stößt früher oder später auf die Seite der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG) bzw. von Archiv und Bücherei.

Zur erhöhten Frequenz gehören auch Tagesbesuche von Gruppen mit Führungen durch die Bestände und Sammlungen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Besucherdienst des Bundesarchivs erfolgen. Die Mehrzahl der Besucher rekrutiert sich nicht aus burschenschaftlichen (einzelne Burschenschaften und VAB), sondern wissenschaftlich interessierten Kreisen, wie etwa Mitglieder des Historischen Instituts der Universität Paderborn, wo es regelmäßig Lehrveranstaltungen zur Geschichte von Universität und Studenten gibt. Die größte Gruppe mit rund 30 Teilnehmern besuchte am 11. Januar 2011 Archiv und Bücherei. Es handelte sich um das Seminar „Universitäten und Studierende im östlichen Europa“, ausgerichtet von Prof. Dr. Hans-Jürgen Bömelburg, Justus-Liebig-Universität Gießen, Historisches Institut/Ostmitteleuropäische Geschichte.

2. Abgeschlossen werden konnte die Aufnahme der Abbildungen der Stammbuchsammlung und der Berliner Bestände (BAK, DB 9, I. Örtliche und einzelne Burschenschaften: Berlin). Dies vor allem vor dem Hintergrund, daß die Humboldt-Universität zu Berlin 2010 ihre 200-Jahr-Feier beging. Wie schon in vergangenen Fällen (Gießen 2007, Jena 2008, Leipzig 2009) ziehen derartige Jubiläen ein erhöhtes Forschungsinteresse nach sich. Bemerkenswert ist der Anstieg der entsprechender Anfragen zu Breslau, wo 2011 die 200-Jahr-Feier der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität ansteht.

3. Die Arbeit an der Jenaischen und der Erlanger Burschenschaftlerliste macht gute Fortschritte. Großteile der Jenaischen Liste sind bereits rekonstruiert. Es zeigte sich allerdings, daß die seit 2008 in Angriff genommenen Arbeiten für Göttingen wesentlich mehr Zeit als geplant in Anspruch nehmen werden. Angesichts der

Zeitintensivität der Projekte ist pro Liste mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 10 Jahren zu rechnen, im Einzelfall auch länger. An einer weiteren Auswertung der Listen zeigten Mitglieder des leider auslaufenden Graduiertenkollegs „Freunde, Gönner, Getreue. Praktiken, Diskurse und Semantiken von Freundschaft und Patronage in historischer, anthropologischer und kulturvergleichender Perspektive“ an der Universität Freiburg i. Br. (Prof. Dr. Sylvia Paletschek) Interesse. Die Nachfolge wird das baden-württembergische Institut für Personengeschichte in Bensheim (Prof. Dr. Volkhard Huth, Freiburg i. Br.) antreten, mit dem eine engere Zusammenarbeit angestrebt wird.

4. Archiv und Bücherei erhielten im Berichtszeitraum mehrere Zugänge (gewesene Vorsitzende Burschenschaften, ehemaliger Hauptausschuß, Verbandsrat und dessen Mitglieder, BBI-Schriftleitung, ehemalige Mitglieder verschiedener Ausschüsse, VVAB u. a.), von denen die Ablieferungen der einzelnen Burschenschaften am umfangreichsten waren. So wurde das Archiv der Akademischen Burschenschaft Carolina zu Prag in München übernommen. Besondere Hervorhebung verdient wiederum der erfreuliche Umstand, daß dem Archiv vermehrt Drucksachen (Rundschreiben, Bundeszeitungen usw.) der einzelnen Burschenschaften zugehen, und dies nicht nur aktueller, sondern auch historischer Art. Nach wie vor überwiegt aber der Anteil der Burschenschaften, die Archiv und Bücherei nicht in ihren Verteiler aufgenommen haben, obwohl sie dazu verpflichtet sind (Burschentags-Beschluß 1955; vgl. § 28a DB-Geschäftsordnung von 1980, geändert 1984 u. 2001, siehe: Rechtsausschuß der Deutschen Burschenschaft, Textsammlung (Stand: Januar 2002), I d, S. 13).

5. Die Bücherei erhielt einen Zugang von 47 Druckwerken. Dazu konnten weitere auf dem Tauschweg erworben werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß nur mehr verhältnismäßig wenige Bücher gekauft werden müssen, da Archiv und Bücherei zahlreiche Neuerscheinungen von den Verfassern und Herausgebern als Direkt- bzw. Belegexemplare zugehen, ein Nebeneffekt der erhöhten Frequenz und Benutzung. Allerdings läßt die Erfassung des Buchbestandes nach wie vor zu wünschen übrig. Es wird angestrebt, den gesamten, bisher nur auf Karteikarten erfaßten Bestand elektronisch zu verdaten.

6. Der Benutzerverkehr blieb gegenüber dem Vorjahr (24 in 2008/09; 19 in 2007/08; 28 in 2009/10) konstant hoch, vor Ort waren 25 Benutzer tätig, teilweise bis zu drei gleichzeitig; etliche Benutzer wurden nach eigener Aussage erst durch den Internet-Auftritt von Archiv und Bücherei bzw. der GfbG aufmerksam.

Im September 2010 verstarb Herr Günter Dierselhuis, der an einer Dissertation zur „Geschichte der Deutschen Burschenschaft 1945/49-2000“ arbeitete. Archiv und Bücherei verloren in ihm einen überaus eifrigen Benutzer. Entsprechend seinem Wunsch und im Einvernehmen mit seinem Betreuer, Prof. Dr. Wolfram Pyta, Stuttgart, soll eine Neuvergabe des Themas möglichst rasch erreicht werden.

Betreut wurden weiterhin mehrere Staatsexamensarbeiten zu studentenhistorischen Themen, zwei Diplom- und drei Magisterarbeiten sowie mehrere noch nicht abgeschlossene Dissertationsprojekte:

1. Geschichte der Deutschen Burschenschaft 1850-1918;
2. Geschichte der Deutschen Studentenschaft 1919-1935;
3. Waffenstudenten im Braunhemd. Der Naumburger Senioren-Convent (NSC) zwischen Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur 1924-1935;
4. Geschichte des studentischen Wehrsports in der Weimarer Republik;
5. Reichskuratorium für Jugendertüchtigung 1932 ff.;
6. Wehrkunde/Wehrwissenschaft an deutschen Hochschulen 1880-1970;
7. Max Weber und die Burschenschaft;
8. Studentinnen und ihre Vereinigungen in Göttingen von der Jahrhundertwende bis 1945;
9. Deutsche und polnische Korporationen im Vergleich;

Neu begonnen wurden drei Dissertationsprojekte:

1. Friedrich, Markus: Die Erinnerung an 1813 im Vormärz. Die Rezeptionsgeschichte der Befreiungskriege, Diss. Gießen;

2. Graf, Alexander: Völkische Korporationsverbände in Österreich unter besonderer Berücksichtigung des Waidhoferer Verbands wehrhafter Vereine deutscher Studenten in der Ostmark, Diss. Universität Graz;
3. Weidinger, Bernhard: Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945, Diss. Universität Wien.

Abgeschlossen wurde die Dissertation:

- Gebauer, Uwe: Die Entwicklung der studentischen Gesellschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen vom Ende des Alten Reichs bis in das Kaiserreich, Diss. phil. Erlangen 2010.

Abgeschlossen wurden die Magisterarbeiten:

1. Graf, Alexander: Mütze, Band und Braunhemd – Korporationen und Nationalsozialismus während der Weimarer Republik an der Philipps-Universität Marburg, Magisterarbeit Marburg 2010;
2. Heinemann, Angela Luise: Vorgeschichte und Entwicklung der Jenaer Urburschenschaft bis zum Wartburgfest, Magisterarbeit Münster i. W. 2010;
3. Rottinghaus, Inga: Der Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm und Friedrich Wilhelm Carové, Magisterarbeit Oldenburg 2011;
4. Weigelt, Christian: Jena als Garnisonstadt im deutschen Kaiserreich, Magisterarbeit Jena 2010.

Abgeschlossen wurde die Bachelorarbeit:

- Voutta, André: Die deutsche Nationalbewegung und die Burschenschaften, Bachelorarbeit Radboud Universität Nijmegen/Niederlande 2010.

7. Archiv und Bücherei waren an folgenden Veröffentlichungen beteiligt:

1. Alkemeyer, Thomas/Buss, Wolfgang/Peiffer, Lorenz/Rigauer, Bero (Hg.): Sport in Nordwestdeutschland, Göttingen 2009 (= SportZeiten. Sport in Geschichte, Kultur und Gesellschaft, Bd. 9/3);
2. Berichte und Forschungen. Jahrbuch des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 17 (2009);
3. Dudková, Veronika/Kaiserová, Kristina/Petrbok, Václav (Hg.): Na rozhraní kultur – Příklad Paul/Pavel Eisner (1889-1958). Sborník příspěvků přednesených na mezinárodním sympoziu [Kulturelle Vermittlung denken – Der Fall Paul/Pavel Eisner (1889-1958). Vorträge eines internationalen Symposiums], Ústí nad Labem/Aussig a. d. Elbe 2009;
4. Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 55 (2010);
5. Hupfeld, Renate (Hg.): Theodor Althaus. Zeitbilder 1840-1850, Bielefeld 2010 (= Veröffentlichungen der Literaturkommission für Westfalen, Reihe Texte, Bd. 16) [Althaus gehörte 1841 der Burschenschaft auf dem Fürstenkeller Jena, 1842 der Burschenschaft Fridericia Bonn an];
6. Kasseler Burschenschaft Germania (Hg.): Kasseler Burschenschaft Germania – Ehre! Freiheit! Vaterland! – 1985-2010. Festgabe aus Anlaß des 25. Stiftungsfestes der Kasseler Burschenschaft Germania, Kassel 2010;
7. Lönnecker, Harald: 100 Jahre Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft – 100 Jahre Burschenschaftliche Historische Kommission (BHK)/Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG), in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 61/2 (2010), S. 181-183, auch in: Studentenkurier. Zeitschrift für Studentengeschichte, Hochschule und Korporationen 3 (2010), S. 14-17;
8. Lönnecker, Harald: Prager deutsche Studenten und ihre Organisationen (ca. 1820-1945). Festvortrag im Rahmen des 150. Stiftungsfestes der Münchner Burschenschaft Sudetia am 5. Juni 2010 in München, in: Sudetendeutsche Zeitung, Nr. 24 v. 18. Juni 2010, S. 3;
9. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 82 (2010);
10. Revenstorff, Claus-A. (Red.): Beiträge der 69. Deutschen Studentenhistorikertagung vom 9.-11. Oktober 2009 in Leipzig, o. O. o. J. (Hamburg 2010) (= Der Convent. Schriftenreihe des CDK/CDA, Sonderheft);
11. Sigler, Sebastian (Hg.): Sich stellen – und bestehen! Festschrift für Klaus Gerstein, Essen 2010;

12. Störckuhl, Beate/Stüben, Jens/Weger, Tobias (Hg.): Aufbruch und Krise. Das östliche Europa und die Deutschen nach dem Ersten Weltkrieg, München 2010 (= Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 41).
8. Archiv und Bücherei waren Beiträger:
 1. „Kulturnewsletter“ des Bayerischen Rundfunks;
 2. Online-Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.
9. Archiv und Bücherei arbeiteten mit an:
 1. Projekt „Europäische Geschichte online“ (EGO) des Institut für Europäische Geschichte, Mainz (<http://www.ieg-ego.eu>); das Institut für Europäische Geschichte ist eine selbständige Forschungseinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz;
 2. Projekt „Lexikon zu Restauration und Vormärz“ (<http://www.historicum.net/themen/restauration-und-vormaerz/lexikon>); www.historicum.net wird von der Bayerischen Staatsbibliothek München betrieben, ist eines der wichtigsten deutschsprachigen Netzforen für Geschichtswissenschaftler und wird vor allem von Geschichtsstudenten frequentiert;
 3. Projekt „Bürgerliche Gesellschaft und Gewalt – Gewalt in der bürgerlichen Gesellschaft: Überlegungen zur deutsch-europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Dr. Naoko Morita, Niigata Universität/Japan, Institute for the Study of the 19th Century Scholarship), bis 2012 von der Japan Society of the Promotion of Science (JSPS) gefördert;
 4. Projekt „Immigrant Entrepreneurship: German-American Business Biographies, 1720 to the Present“ des Deutschen Historischen Instituts in Washington, D.C. (http://www.ghi-dc.org/index.php?option=com_content&view=article&id=964&Itemid=856/).
10. Archiv und Bücherei waren an folgenden wissenschaftlichen Tagungen beteiligt:
 1. Franz Spina – ein Prager Slawist zwischen Universität und politischer Öffentlichkeit, ausgerichtet vom Österreichischen Kulturforum Prag, dem Herder-Forschungsrat Marburg, dem Institut für Musikwissenschaft/Kulturmanagement der Hochschule für Musik Weimar, dem Institut für Slawistik der Technischen Universität Dresden und dem Institut für germanistische Studien der Karls-Universität Prag vom 17.-19. Februar 2010 in Prag [Spina gehörte der Burschenschaft Constantia Prag an];
 2. Studenten aus Ostfriesland in Halle, Jena und Göttingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, historische Vortragsreihe der Ostfriesischen Landschaft am 22. Februar 2010 in Aurich;
 3. Judenfeindschaft und Antisemitismus in der deutschen Presse über fünf Jahrhunderte: Erscheinungsformen, Rezeption, Debatte und Gegenwehr. Five hundred Years of Jew-Hatred and Anti-Semitism in the German Press: Manifestations and Reactions, ausgerichtet vom Richard Koebner Minerva Center for German History at the Hebrew University of Jerusalem (Prof. Dr. Moshe Zimmermann), dem Institut für Deutsche Presseforschung an der Universität Bremen (Prof. Dr. Michael Nagel) und der Gesellschaft für Deutsche Presseforschung zu Bremen e. V. vom 23.-26. Mai 2010 in Bremen;
 4. 100 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen – Personen, Geschichtsbilder, Forschungsfelder, Netzwerke 1910-2010, ausgerichtet von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 27.-28. Mai 2010 in Hannover;
 5. Archiv und Universität. Bestände und Organisationsstrukturen von Universitätsarchiven in Polen und Deutschland, ausgerichtet von der Polnischen Historischen Mission an der Universität Würzburg, dem Lehrstuhl für Fränkische Landeskunde der Universität Würzburg (Prof. Dr. Helmut Flachenecker) und dem Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Quellenkunde und Edition der historischen Quellen der Nikolaus-Kopernikus-Universität Thorn (Prof. Dr. Janusz Tandecki) vom 23.-24. September 2010 in Würzburg;
 6. Festveranstaltungen aus Anlaß der 200-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin im Oktober 2010;
 7. Tagung des Arbeitskreises der Studentenhistoriker vom 8.-10. Oktober 2010 in Berlin;

8. XIV. Theodor-Litt-Symposium, ausgerichtet von der Theodor-Litt-Gesellschaft und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig (Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Schulz und Prof. Dr. Hans Werner Wollersheim) vom 20.-22. Oktober 2010 in Leipzig [Litt gehörte Makaria Bonn/SV an];
9. Wissenskulturen – Bedingungen wissenschaftlicher Innovation. 4. Tag der Wissenschaftsgeschichte des Aachener Kompetenzzentrums für Wissenschaftsgeschichte (AKWG) der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen, ausgerichtet vom Historischen Institut der RWTH Aachen und dem AKWG vom 28.-29. Oktober 2010 in Aachen;
10. Beteiligung an der Vorlesungsreihe „Füxe, Kneipen und Couleur“ im Rahmen des Studium Generale im WS 2010/11 an der Technischen Universität Dresden (Prof. Dr. Werner J. Patzelt);
11. Die Geschichte des Frauenfußballs in Deutschland. Anfänge – Verbote – Widerstände – Durchbruch, ausgerichtet aus Anlaß der 2011 in Deutschland stattfindenden Frauenfußballweltmeisterschaft von der Schwabenakademie Kloster Irsee mit Unterstützung des Deutschen Fußballbunds vom 4.-6. Februar 2011 in Irsee.

Entsprechende Tagungsbände bzw. Veröffentlichungen sind vorgesehen.

11. Archiv und Bücherei waren mit Exponaten, Beiträgen usw. an mehreren Ausstellungen – insgesamt sechs – beteiligt. Besonders erwähnenswert ist die Ausstellung „Schwarz – Rot – Gold. Die deutschen Farben aus Jena“ vom 3. Oktober-31. Dezember 2010 in den Städtischen Museen (Stadtmuseum Göhre) in Jena. Eine weitere Zusammenarbeit mit den Städtischen Museen im Hinblick auf die 200-Jahr-Feiern der Burschenschaft 2015 und des Wartburgfestes 2017 ist geplant.

12. Der Auftritt von GfbG, Archiv und Bücherei im Internet unter www.burschenschaftsgeschichte.de wurde mit Hilfe von Vbr. Markus Lenz (Rheinfranken Marburg) weiter ausgebaut. Vor allem die Rubrik „Studentika“, in der sich zahlreiche bisher unveröffentlichte Originalunterlagen aus dem Archiv befinden – Stammbücher, Realien, Bilder, Couleurkarten usw. –, findet nach wie vor großen Anklang, dazu auch immer mehr der Bereich „Studentenhistorische Publikationen“.

Die weitere Aufnahme von Stammbüchern (s. a. 2.) in die weltweit größte Datenbank für Stammbuchforschung, dem 1998 gegründeten, gegenwärtig rund 16.000 Datensätze aus 23 Ländern verwaltenden „Repertorium Alborum Amicorum“, verantwortet von Prof. Dr. Werner Wilhelm Schnabel, Institut für Germanistik der Universität Erlangen (siehe: www.raa.phil.uni-erlangen.de), machte Fortschritte.

Die Bereitstellung von Findmitteln und studentenhistorischen Veröffentlichungen auf www.burschenschaftsgeschichte.de wurde gut angenommen und hat zur Verlinkung mit weiteren Universitätsarchiven und einschlägigen wissenschaftlichen Gesellschaften geführt.

Dr. Harald Lönnecker

(Normannia-Leipzig zu Marburg, Germania Kassel, Normannia zu Leipzig, Ghibellinia zu Prag in Saarbrücken)

6.5 Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung (GfbG)

Auf der Veranstaltung der GfbG anlässlich des Burschentages 2010 hat Vbr. Dr. Frank Grobe (Teutonia Aachen) über seine Arbeit „Zirkel und Zahnrad. Ingenieure im bürgerlichen Emanzipationskampf um 1900 – Die Geschichte der technischen Burschenschaft“ (= Band XVII der „Darstellungen und Quellen“), Heidelberg 2009, überzeugend berichtet. Aus der Sicht der GfbG besonders erfreulich war das vergleichsweise große Interesse jüngerer Verbandsbrüder nicht zuletzt aus den „technischen“ Burschenschaften.

Die bereits Ende Dezember 2010 fertig gestellte, aber aus technischen Gründen erst zu Beginn des Jahres 2011 versandte Jahressgabe 2010 „Das sind ja unsere alten Burschenschaftsfarben. Burschenschaftliches um Heinrich Heine“ aus der Feder von Vbr. Dieter Busch (Frankfurt-Leipziger B. Arminia) enthält leider einige Druckfehler,

die der Autor noch rechtzeitig angezeigt hatte, deren Korrektur aber leider der Zeitnot um die Jahreswende zum Opfer fiel. wurde. Dafür entschuldige ich mich in aller Form.

Die Arbeiten an den – wie sich inzwischen deutlich abzeichnet - zwei Ergänzungsbänden zu Band I „Politiker“ des „Biographischen Lexikons der Deutschen Burschenschaft“ sind abgeschlossen. Sie werden als Teilbände 7 und 8 des Bandes I noch in diesem Jahr erscheinen. Die Arbeiten an Band II „Künstler“ treibt der erfolgreiche Bearbeiter, Vbr. Helge Dvorak (Akad. B. Olympia Wien), ebenso unermüdlich voran wie beim Band I. Damit wird das Lexikon abzuschließen sein, da ein Band „Wissenschaftler“ zumindest aus meiner Sicht nicht darstellbar ist.

Band XIX der Darstellungen und Quellen „'ein großes Ganzes ..., wenn auch verschieden in seinen Teilen' – Beiträge zur Geschichte der Burschenschaft“ ist im Druck und umfasst folgende Arbeiten:

1. Klaus Ries, Burschenturner, politische Professoren und die Entstehung einer neuen Öffentlichkeit
2. Karl Gundermann (Bearb.), Aus den Geständnissen des Wachenstürmers Ludwig Silberrad. Vormärzliches Treiben und Getriebenwerden eines Freiburger Burschenschafters und armen Teufels
3. Björn Thomann, „Das politische Gewissen der deutschen Burschenschaft“ – Geschichte und Gesichter der Breslauer Raczeks in Vormärz und Revolution
4. Jens Carsten Claus, Die Mitglieder der Burschenschaft Rugia Greifswald 1856–1944
5. Harald Lönnecker, „... das deutsche Volk in der Zeit tiefer nationaler Erniedrigung aufzurütteln, für ein einiges und freies deutsches Vaterland zu begeistern und gegen innere und äußere Bedränger anzuführen“ – Die Burschenschaft der Ostmark (BdO) und ihre Vorläufer 1889–1919

Diese Sammlung ist erneut ein Beleg dafür, dass die GfbG sich der Aufgabe verpflichtet fühlt, Beiträge aus allen Regionen und Zeiten der 200 Jahre herauszubringen, in denen es Burschenschafter gab und gibt.

Die elektronische Erfassung der Bestände der Bücherei im Rahmen des Digitalisierungsprogramms des Bundesarchivs konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Es ist aber sichergestellt, dass dieses Projekt auch nach der Pensionierung des bisherigen Präsidenten des Bundesarchivs, Herrn Prof. Dr. Hartmut Weber, nicht von der Tagesordnung abgesetzt wird. Ich habe Herrn Weber seine stets bereitwillige Unterstützung der Anliegen der GfbG, die er vor allem in seinem Grußwort auf der Hundertjahrfeier am 4. Oktober 2009 in Heidelberg öffentlich bekräftigt hat, im Namen des Vorstandes der GfbG ausdrücklich gedankt. Seinem Nachfolger habe ich einen Antrittsbesuch gemacht.

Die Kosten für die elektronische Erfassung der Gefallenendaten werden durch den Einsatz freiwilliger Helfer aus der Mitgliedschaft der GfbG und darüber hinaus in den einzelnen Burschenschaften so gering gehalten werden können, dass ein Subventionsantrag beim Burschentag nicht erforderlich werden dürfte. Im Rahmen dieses Projekts sind bisher mehr als 8.000 Datensätze erfasst. Nachholbedarf besteht vor allem für den Zweiten Weltkrieg, weil es von 1935 bis 1949 keinen burschenschaftlichen Verband und somit auch keine burschenschaftlichen Blätter gab, in denen – wie im Ersten Weltkrieg – die Namen der gefallenen Burschenschafter hätten veröffentlicht werden können. Die GfbG ist also auf die Mitarbeit aller Burschenschaften angewiesen und wird entsprechend Anfragen stellen.

Im Vorfeld der anstehenden 200-Jahrfeiern anlässlich der Gründung der Jenaischen Burschenschaft 1815 und des Wartburgfestes 1817 hat die Gesellschaft das Mitglied ihres wissenschaftlichen Beirats Prof. Dr. Peter Kaupp (Arminia auf dem Burgkeller Jena) in den vom Burschentag 2009 gewählten Ausschuss entsandt. Der Vorstand der GfbG ist durch den Schatzmeister der DB, Vbr. Hans-Jürgen Schlicher (Alemannia München, Germania Trier), in diesem Gremium vertreten. Der Leiter von Archiv und Bücherei der DB, Vbr. Dr. Harald Lönnecker (Normannia-Leipzig zu Marburg, Normannia Leipzig, Germania Kassel, Ghibellinia zu Prag in Saarbrücken), arbeitet in diesem Ausschuss für den Vorort des VVAB. Da es auf Grund eines Beschlusses der B. Germania Jena eine gemeinsame Veranstaltung mit der Deutschen Burschenschaft und der Jenaischen Burschenschaft wohl nicht geben wird, ist die GfbG bemüht, wenigstens einvernehmliche Absprachen über historisch-wissenschaftliche Publikationen zu erreichen. Aus diesem Grunde soll möglicherweise bereits im Jahre 2013 abweichend vom Drei-Jahres-Rhythmus eine besondere Mitgliederversammlung stattfinden.

In den Jahren 1940 bis 1944 sind unter besonders schwierigen Bedingungen die Burschenschafter der Hochschulstädte Alt-Österreichs sowie Tübingen, Straßburg, Gießen, Greifswald und – in Anfängen – Erlangen erfasst und als Burschenschafterlisten veröffentlicht worden. Die Gesellschaft wird auf ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung, auf der u. a. Wahlen stattfinden, prüfen, ob die Veröffentlichung von Burschenschafterlisten über den oben bei der Vorstellung des Bandes DQ XIX vorgestellten Beitrag von Vbr. Dr. Claus (Rugia Greifswald, Märker Berlin) hinaus fortgesetzt werden kann. Wer an dieser Frage interessiert ist, mag gern an der Mitgliederversammlung der GfbG am 18. Juni um 10 hst im Berghotel auch dann teilnehmen, wenn er (bisher) nicht Mitglied der GfbG ist.

Die GfbG, insbesondere Vbr. Dr. Lönnecker, wird auch in Zukunft junge Burschenschafter und andere Korporationsstudenten beratend unterstützen, die Geschichte oder verwandte Fächer studieren und Examensarbeiten einschließlich Dissertationen mit korporationsstudentischen Themen fertigen (vgl. den Bericht des Leiters von Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft). Die Mitgliederentwicklung ist auch im letzten Geschäftsjahr nicht zuletzt wegen des Jubiläums erfreulich verlaufen. Grundsätzlich muss die Gesellschaft aber bestrebt sein, eine weitere Zunahme der Mitglieder aus dem Kreis vor allem jüngerer Verbandsbrüder zu erreichen. Die bisherige Aufgabenerledigung lässt sich auch mittelfristig nur aufrechterhalten, falls es gelingt, die GfbG in ihrem Bemühen zur Werbung neuer Mitglieder aus dem Kreis der alten und jungen Burschenschafter, ggf. aber auch darüber hinaus zu unterstützen.

Dr. Klaus Oldenhage
(Norddeutsche und Niedersachsen Bonn, Germania Trier)

6.6 Burschenschaftsdenkmalverein Eisenach e. V. (BDV)

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

der BDV ist Eigentümer des Burschenschaftsdenkmals sowie einer maßgeblichen Beteiligung an der Berghotel Burschenhaus GmbH. Auch im Geschäftsjahr 2010 konzentrierte sich der BDV auf die Wahrnehmung seiner Eigentumsrechte. Eine operative Tätigkeit führte er nicht aus:

- Die Bewirtschaftung des Denkmals obliegt dem Denkmalerhaltungsverein Eisenach e.V. (DEV), der diese auch im Berichtsjahr herausragend durchführte.
- Die Berghotel Burschenhaus GmbH verpachtet seit 2009 ihren Geschäftsbetrieb, der seither durch Familie Schindler ganz in unserem Sinne betrieben wird.

Im Berichtsjahr wurde eine seit vielen Jahren von DEV und Berghotel genutzte Zuwegung von unserem Nachbarn zugeschüttet. Sie stand bereits zum Burschentag 2010 nicht mehr zur Verfügung. Die Zugänglichkeit des Denkmals war von da ab nur noch über die Zufahrt des Hotels möglich. Um hier eine langfristige Absicherung unserer Interessen vorzunehmen, kamen DEV und BDV überein, einen alten, nicht mehr intakten Weg zum Denkmal von Seiten des Parkplatzes zu reaktivieren. Der BDV beteiligte sich an den Kosten mit einem Zuschuß in Höhe von 10.000.-€ . Eine kurzfristige Unterdeckung der Vereinsliquidität wurde durch den Vorstand in Form eines Darlehens ausgeglichen. Ende 2010 war die neue Zuwegung fertig gestellt und sichert nun Bau- und Bewirtschaftungsverkehr zu unserem Denkmal langfristig ab.

Der Geschäftsverlauf der Berghotel Burschenhaus GmbH verlief in 2010 planmäßig. Die Pachtzahlungen von Familie Schindler gingen pünktlich und in voller Höhe ein. Auch die Investitionsrücklage, die Pächter und Verpächter monatlich ansparen, ging von beiden Seiten vollständig ein. Alle Darlehen der Berghotel Burschenhaus GmbH konnten im Berichtsjahr 2010 planmäßig getilgt werden. Auch für das Darlehen der Deutschen Burschenschaft wurden Zins und Tilgung pünktlich abgeführt. Wir freuen uns, dass die Liquidität der Gesellschaft im Plan liegt und wir allen Verpflichtungen nachkommen können.

Im August 2010 wurde der Feuchteschaden der talseitigen Fassade des Berghotels durch einen Bausachverständigen untersucht. Seit Jahren sind die Räumlichkeiten im Untergeschoß bekanntlich feucht und zunehmend unansehnlich. Betroffen sind der Tagungsraum, das kleine Büro sowie der Archivraum im hinteren Bereich des Gebäudes. Zunächst wurde versucht, mittels kontinuierlicher Zwangslüftung den Feuchtegrad der Außenwand zu senken. Nach Weihnachten wurde jedoch deutlich, dass die Feuchte der ca. 80 cm starken Aussenwand derart hoch ist, dass wir um eine Sanierung der Außenverfugung nicht umhin kommen.

Pächter und Verpächter kamen überein, diese Sanierung aus der gemeinsam angesparten Investitionsrücklage zu finanzieren. Die Gesamtkosten der Sanierung (Verfugung außen, Innenraumneugestaltung) belaufen sich auf ca. 35.000.- €. Eine zusätzliche Kreditaufnahme durch die Berghotel Burschenhaus GmbH ist nicht erforderlich. Die Investition wird aus liquiden Mitteln der Investitionsrücklage bestritten. Die Sanierung wird in Teilabschnitten bis ca. September 2011 andauern.

Der Vorstand dankt allen Verbandsbrüdern für die Treue zu unserer Liegenschaft. Durch Ihre Präsenz am Burschenschaftsdenkmal und am Berghotel zeigen Sie den hohen Stellenwert, den die Burschenschaft in Eisenach hat.

Dr. Marc Natusch
(Cheruschia Dresden, Rheinfranken Marburg)

6.7 Denkmalerhaltungsverein e. V. (DEV)

Die Sorge um den langfristigen Erhalt des Burschenschaftsdenkmals hat sich im Berichtszeitraum nicht entschärft. Es zeigt sich deutlich, dass mit dem Beitrag der ursprünglich als ausreichend angesehenen tausend Mitglieder im DEV die dauerhafte Erhaltung des Symbols für die burschenschaftliche Bewegung auf Dauer nicht zu stemmen ist. Mit z. Z. ca. 1150 Mitgliedern ist das ursprüngliche Ziel zwar leicht übertroffen, aber von den aus heutiger Sicht notwendigen 1500 Mitgliedern sind wir noch ein Stück entfernt. Das Potential für Anwerbung von neuen Förderern und Freunden des Burschenschaftsdenkmals scheint ausgeschöpft, anders lässt sich die mitunter schroffe Ablehnung zu helfen, die burschenschaftlichen Geschichte in die Zukunft zu überführen, nicht erklären. Eine Beitragserhöhung für die Mitgliedschaft im Denkmalerhaltungsverein scheint auch nicht zielführend zu sein, da dann ein massiver Verlust von Mitgliedern angedroht wird. Der jährliche Mitgliedsbeitrag von sechzig Euro für Vollmitglieder im DEV stellt wohl die Belastungsgrenze für viele Burschenschafter dar, für die Mehrzahl der DB-Mitglieder ist dieser Betrag schon zu hoch. Die Enthusiasten für das Burschenschaftsdenkmal, die freiwillig einen höheren Jahresbeitrag bezahlen, sind noch eine kleine Minderheit. Hinzu kommt, dass die zusätzliche Spendenbereitschaft von Jahr zu Jahr abnimmt. Trotzdem wird eine Befriedung des schlechten Zugangswegs voraussichtlich im April erledigt, in der Hoffnung, dass der Aufruf der VAB Eisenach zu einer Wegspende erfolgreich enden wird. Priorität bei der Verwendung der knappen Mittel hat eine Temperierung des Denkmals, die die hauptsächlich für das Deckengemälde gefährliche Kondenswasserbildung bei den immer krasser werdenden Wetterumschwüngen verhindern soll.

Für die langfristige Erhaltung des Burschenschaftsdenkmals ist die Gründung einer Stiftung „Burschenschaftsdenkmal“ die einzige zielführende Lösung. Die Zustimmung und Befürwortung zu diesem Gedanken war auf der Mitgliederversammlung 2010 überwältigend. Die Gewinnung von fünf Gründungsmitgliedern mit einem Gründungskapital von zusammen 25.000,00 Euro dürfte eigentlich kein Problem darstellen. Es ist das Ziel über die nächsten Jahrzehnte ein Stiftungskapital von ca. 2 Mio Euro durch Zustiftungen aufzubauen, damit das Burschenschaftsdenkmal unabhängig von der demografischen Langfrist-Entwicklung des DEV auf Dauer unterstützt werden kann. Der Vorstand des DEV hat eine Stiftungssatzung nach den Vorschriften des Landes Thüringen ausgearbeitet und wird diese der Mitgliederversammlung 2011 vorlegen. Da der Aufbau des Stiftungskapitals wohl mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, ist es dringend notwendig, dass das Burschenschaftsdenkmal in der Gegenwart durch eine verstärkte Mitgliedschaft im DEV unterstützt wird. Es gibt

noch zu viele Mitgliedsburschenschaften, Altherrenverbände und VABen, die sich mit Ihrem Engagement vornehm zurückhalten.

Bedingt durch den langen Winter 2009/2010 und das überwiegend urlaubsfeindliche Wetter im Jahr 2010 verlief der Geschäftsbetrieb im abgelaufenen Jahr katastrophal. Die Besucherzahl sank auf 8.000 Personen; damit verbunden waren rote Zahlen im Geschäftsergebnis. Ein weiteres negatives Jahr kann sich der DEV schlicht nicht leisten. Die satzungsgemäße Verpflichtung, das Burschenschaftsdenkmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist stark gefährdet. Hinzu kommt dass die Beschäftigung des Betreuungspersonals mit Unterstützung der Arbeitsagentur immer schwieriger wird, da sich die Sparmaßnahmen der Bundesregierung langsam an der Basis auswirken.

Eine Aufwertung des burschenschaftlichen Ensembles auf der Göpelskuppe konnte durch die Restaurierung der verfallenden Gefallenen-Gedenkstätte der Deutschen Burschenschaft unterhalb des Burschenschaftsdenkmals erreicht werden. Es ist von hohem gemeinschaftsbildendem Wert, dass die Finanzierung dieser Maßnahme durch eine Umlage in der DB, durch einen Zusatzbeitrag der DB, durch einen Beitrag des DEV und nicht zuletzt durch Spenden auch von Einzelburschenschaften im Süddeutschen Kartell gestemmt werden konnte. Der für die Restaurierung ausgegebene Betrag von 240.000 Euro scheint auf den ersten Blick sehr hoch zu sein. Aber nach achtzig Jahren der Vernachlässigung wurde durch eine grundlegende Sanierung die Gedenkstätte wieder so hergerichtet, dass auch in den nächsten hundert Jahren in würdiger Umgebung der toten Burschenschafter gedacht werden kann, und die Lebenden gemahnt werden können. Dass dies gemeinschaftlich gelungen ist, mag ein gutes Omen für das bevorstehende 200jährige Jubiläum der burschenschaftlichen Bewegung sein. Im Rahmen der Baumaßnahme an der Gedenkstätte konnte mit großzügiger Unterstützung des BDV eine neue Zuwegung zum Burschenschaftsdenkmal geschaffen werden. Die bisherige Zufahrt war uns ja bekanntermaßen nach Vermessungsarbeiten an den Nachbarn verlorengegangen.

Gemeinschaftsfördernd sind auch die traditionellen Jazzfrühschoppen in den Sommermonaten vor dem Burschenschaftsdenkmal, denn neben dem immer exzellenten Zuspruch der Eisenacher Bevölkerung, lassen sich vermehrt auch Burschenschafter bei diesen Veranstaltungen blicken. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Trend auch in 2011 fortsetzt, da er bei der Öffentlichkeitsarbeit ungemein nutzt. Aus Sicht des DEV wirkt der öffentliche Festakt zur Neueinweihung des Ehrenmals der DB ebenfalls positiv in der Öffentlichkeit. Es ist zu wünschen, dass die Veranstaltung am 16. April 2011 zu einem Festival der Burschenschafter werden und das Bekenntnis zu den Eisenacher Liegenschaften der DB verstärken wird.

Nach wie vor ist die Beteiligung von DB und VVAB an den Diskussionen um die Zukunft des Burschenschaftsdenkmal mitzuwirken, nicht sichtbar. Das satzungsgemäß verbriefte Mitwirkungsrecht wird dauerhaft nicht wahrgenommen.

Meinen Vorstandskollegen danke ich für die konstruktive und aktive Ehrenamtstätigkeit im Team.

Eberhard Schatz
(Teutonia Aachen, Cheruscia Dresden)

6.8 CDA-Beauftragter der Deutschen Burschenschaft

Der Bericht lag bis Redaktionsschluß nicht vor.

6.9 Eisenachbeauftragter

Der Bericht lag bis Redaktionsschluß nicht vor.

6.10 Verein für nationale Minderheiten- und Volksgruppenrechte in Europa

Der Bericht lag bis Redaktionsschluß nicht vor.

7. Entlastungen und Wahlen

7.1 Entlastung des Vorortes und seiner Amtsträger

Zu entlasten sind die VAB Marburg als Vorort sowie der Vorsitzende und der Kassenwart des VVAB für ihre Tätigkeit in der zurückliegenden Amtszeit.

7.2 Wahl des Vorortes

Zu wählen ist eine Mitgliedsvereinigung die im Zeitraum 18.06.2011 bis 31.12.2013 die Funktion des Vorortes des VVAB wahrnimmt.

Kandidaturvorschläge	erhaltene Stimmen
VAB	
VAB	
VAB	

neuer Vorort
VAB

7.3 VVAB Vorsitzender

Auf Vorschlag des gewählten Vorortes ist der Vorsitzende des VVAB für den Zeitraum 18.06.2011 bis 31.12.2013 zu wählen.

Vorschlag des Vorortes	erhaltene Stimmen
Vbr.	

neuer VVAB Vorsitzender
Vbr.

7.4 VVAB Kassenwart

Auf Vorschlag des gewählten Vorortes ist der Kassenwart des VVAB für den Zeitraum 18.06.2011 bis 31.12.2013 zu wählen.

Vorschlag des Vorortes	erhaltene Stimmen
Vbr.	

neuer VVAB Kassenwart
Vbr.

7.5 Kassenprüfer

Zu wählen sind zwei Kassenprüfer und ein stellvertretender Kassenprüfer für den Zeitraum 18.06.2011 bis 31.12.2013.

Gemäß Art. 18 II VerfVVAB dürfen die Kassenprüfer nicht einer Mitgliedsvereinigung angehören, der der Kassenwart oder einer der anderer Kassenprüfer angehört.

Kandidaturvorschläge	erhaltene Stimmen
Vbr.	

neue Kassenprüfer
Vbr.
Vbr.

neuer stellv. Kassenprüfer
Vbr.

8. Anträge

8.1 Antrag der VAB Bochum – Art. 20 II VerfVVAB

Der Altherrentag möge beschließen:

In Artikel 20 (2) ist vor dem letzten Satz der nachstehend aufgeführte Satz einzufügen:

„Hierbei kann die Anzahl der Mitglieder angegeben werden, die wegen Nichtmitgliedschaft ihrer Burschenschaft in der Deutschen Burschenschaft eine Weiterleitung der Beiträge an den Denkmalerhaltungsverein e. V. (DEV) wünschen; eine Mitgliedschaft in diesem Verein ist damit nicht verbunden.“

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass unterschiedliche Meinungen hinsichtlich der Beitragsverwendung vertreten wurden, die zur Belastung des Gesprächsklimas geführt haben.

8.2 Antrag des Vorortes / der VAB Marburg – Art. 5 III VerfVVAB

Der Altherrentag möge beschließen:

Art. 5 III VerfVVAB erhält folgende neue Fassung:

„Eine VAB ist aus dem VVAB auszuschließen, wenn sie vorsätzlich gegen die Bestimmungen der Verfassung verstößt oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Von Vorsatz ist auszugehen, wenn sie trotz ausdrücklichen Hinweises auf die Verfassungswidrigkeit ihres Tuns in diesem fortfährt.“

Begründung:

Eine Abstimmung darüber, ob ein Verband seine eigene Verfassung noch als maßgeblich für den gemeinschaftlichen Umgang untereinander betrachtet, ist – wie der AHT 2010 gezeigt hat – im Höchstmaß gefährlich. Eine Abstimmung über das Vorliegen unbestrittenen Verfassungsbruchs ist gänzlich unsinnig. Folglich spiegelt die hier vorgesehene Abstimmung ausschließlich den Willen des AHT wider, seine eigene Verfassung zu achten und anzuwenden. Eine negative Abstimmung kann somit aber als Selbstaufgabe bzw. Selbstauflösung des Verbandes interpretiert werden.

Die Neufassung der Vorschrift trägt dieser Gefahr Rechnung.

8.3 Antrag der VAB Göppingen – Beitragserhebung

Der Altherrentag möge beschließen:

Die VABVAB sollen im Dachverband VVAB mit Bindung an die DB wie bisher verbleiben und dort nach wie vor durch ein DB-Mitglied der VAB mit Stimme und Stimmrecht ihr Gewicht behalten. Beiträge zum VVAB sollen nur für die DB-Köpfe der einzelnen VAB erhoben werden. Der zu meldende Mitgliedsbestand beschränkt sich auf DB-Mitglieder. Im übrigen ist jede einzelne VAB frei im Umgang mit Mitgliedern, die einen burschenschaftlichen Hintergrund außerhalb der Deutschen Burschenschaft (DB) haben.

Begründung:

Die VAB ist eine Organisation zur Integration Alter Herren der Deutschen Burschenschaft verbindungsübergreifend an ihren Altherrenwohnsitzen. Damit ist der verbandsbrüderliche Kontakt zur Deutschen Burschenschaft (DB) zum Wohle unserer Burschenschaften hergestellt. Zur Wahrnehmung dieses Zieles dient der Zusammenschluß zur VVAB und der AH-Tag, der die körperliche und institutionelle Nähe zur „aktiven DB“ besitzt und besitzen muß.

Darüber hinaus gibt der Zusammenschluß eine kraftvolle politische und gesellschaftliche Möglichkeit, mit Zusammenschlüssen anderer Korporationen (siehe VACC, VAHSC u.a.) sinnvoll zu kommunizieren. Zur Wahrnehmung seiner Ziele benötigt der Verband Beiträge der Mitglieder.

Andererseits ist es seit langer Zeit guter Brauch und Sitte, daß die einzelne VaB vor Ort allen Burschenschäftlern oder burschenschaftlich nahestehenden Waffen- und Farbenbrüder-AHAH zu einer geselligen und traditionspflegenden Gemeinschaft eine Heimat gibt. Man denke an katholische, schwarze, freie Burschenschaften, an SK, NDB, Miltenberger, Sondershäuser, Schwarzbürgbänder, Rudolstädter, an BDIC und burschenschaftliche Pennalien und die vielen anderen kleinen Verbindungen, auch in nichtdeutschem europäischen Raum (z. B. Schweiz, Belgien, Frankreich, Holland), von denen sich erfreulich viele auf 1815 in ihren Gedanken und Richtlinien begründen, ... denen allen geben die Vorort-VaB VaB eine Ebene, die gegenseitig befruchtend und unverzichtbar ist. Es besteht sonst die Gefahr der Abwanderung dieser Mitglieder.

Diesen Mitgliedern der VAB einen Beitrag zur VVAB bzw. DB abzuverlangen, ist unbillig, wobei auch zu bedenken ist, daß doch viele dieser „Freien“ schon immer für DEV, Linzer Turm, Grüne Tanne, GfbG usw. freiwillig spenden.

8.4 Antrag der VAB Wien – Deutsche Sprache in Europa

Der Altherrentag möge beschließen:

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich werden aufgefordert, der deutschen Sprache in allen Bereichen Europas und der EU den ihr zustehenden entsprechenden Stellenwert zu verschaffen.

Das betrifft eine Gleichstellung des Deutschen mit dem Englischen und Französischen bei der Übersetzung von Arbeitspapieren jeder Art im Bereich der EU-Instanzen, bzw. der europäischen Instanzen, wie z. B. Europa-Parlament, Europarat, u. a. m..

Insbesondere jedoch betrifft es eine zumindest Gleichstellung der deutschen Sprache mit der englischen und französischen Sprache im Europäischen Außendienst (EAD) und in wirtschaftlichen Belangen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

8.5 Antrag der VAB Wien – Deutschen-Diskriminierung

Der Altherrentag möge beschließen:

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich sowie alle deren nachgeordnete staatlichen Stellen werden hiermit aufgefordert, der Diskriminierung der, seit Jahrhunderten in ihren Ländern

siedelten deutschen Bevölkerung durch Zuwanderer aus anderen Staaten anderer Nationalität und Kulturen einen endgültigen Riegel vorzuschieben.

Es sind entsprechende Gesetze zu beschließen und Verordnungen zu erlassen, damit verbale und getätigte Diskriminierung der deutschen Bevölkerung, z. B. in Schulen gegen deutsche Schüler und Lehrer durch Fremde nicht deutscher Nationalität, nicht mehr möglich ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

8.6 Antrag der VAB Wien – muttersprachlicher Unterricht

Der Altherrentag möge beschließen:

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich werden aufgefordert, den deutschen Muttersprachen-Unterricht in den Kindergärten, Schulen, weiterführenden Schulen und womöglich Universitäten für alle deutschen Minderheiten in deren Herbergsstaaten durchzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

8.7 Antrag der VAB Lüneburg – „Sammelbecken“

Der Altherrentag möge beschließen:

Der Vorort legt bis auf weiteres zu jedem AH-Tag einen Bericht vor über seine Bemühungen und die entsprechenden Ergebnisse, den Mitgliederbestand die örtlichen VABs als regionales „Sammelbecken aller Burschenschafter“ zu stärken.

Dieser Bericht umfasst das Bemühen um entsprechende Kontakte mit:

- Vorständen der einzelnen Altherrenschaften von Bünden in der DB
- dem Vorstand der NDB
- anderen Gruppierungen (z. B. Roter Verband u. a.)
- sowie weitere Aktivitäten

Begründung:

Allgemein bekannter Mitgliederschwund und Überalterung der meisten VABs. Dringend erforderliche „Nachwuchswerbung“. Freiwillige Kontaktaufnahme zuziehender Verbandsbrüder / Burschenschafter unterbleibt i.d.R. Bei den jüngeren Mitgliedern ergibt sich eine hohe Fluktuationsrate durch berufliche Veränderung bzw. Arbeitsplatzsuche.

8.8 Antrag der VAB Bad Nauheim – Einsetzung eines Verfassungsausschusses

Der Altherrentag möge beschließen:

Der Vorort wird beauftragt, einen Ausschuss, dessen Mitglieder aus den Reihen des Altherrentags zu benennen sind, einzusetzen, der bis zum nächsten Altherrentag eine Änderung der Verfassung des VVAB zu erarbeiten hat. – Das Arbeitsergebnis dieses Ausschusses ist dann als verfassungsändernder Antrag des Vororts des VVAB dem Altherrentag vorzulegen und zur Abstimmung zu bringen.

In diesem Verfassungsentwurf sollten nach Möglichkeit die nachfolgenden Grundsätze Beachtung finden und entsprechend eingearbeitet werden:

1. Der Verband der Vereinigungen Alter Burschenschafter (VVAB) als Dachverband aller VABVAB und somit aller darin organisierten Alten Herren sollte möglichst über eine weitgehende Eigenständigkeit verfügen. Insofern wäre zu versuchen, jede Art von verfassungsrechtlicher Deckungsgleichheit oder Identität mit bestehenden burschenschaftlichen Verbänden so weit wie möglich zu beschränken.
2. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, dass die von den VABVAB als Vertreter für den Altherrentag (AHT) bestimmten Alten Herren, deren aktive Burschenschaften der Deutschen Burschenschaft (DB), der Neuen Deutschen Burschenschaft (NDB), anderen burschenschaftlichen Verbänden oder gar keinem burschenschaftlichen Verbands angehören (= verbandsfreie Burschenschaften), an dem Altherrentag teilnehmen können, und zwar mit Rede- und Stimmrecht sowie mit passivem Wahlrecht.

Begründung:

Im Vorfeld des 200-jährigen Jubiläums der Gründung der urburschenschaftlichen Bewegung und der dieser Gründung zugrunde liegenden großartigen burschenschaftlichen Idee wird es u. E. immer dringlicher, dass die seit 2003 in Kraft befindliche Verfassung des VVAB unter weitgehender Berücksichtigung der Punkte 1 und 2 geändert werden möge.

Wir sind der Meinung, dass eine verfassungsändernde Arbeit in diesem Sinne am besten unter Federführung des amtierenden Vororts des VVAB und im Rahmen eines sachkundigen und verantwortungsvollen Ausschusses auf einer möglichst breiten Grundlage erfolgen kann.

Intention der antragstellenden VAB ist es nicht zuletzt, dass durch einen solchen Ausschuss eine Verfassung des VVAB – und zwar unter Einbindung aller diskutierbaren Denkrichtungen innerhalb des Verbandes der Vereinigung Alter Burschenschafter (VVAB) – erarbeitet wird, wodurch dem zu beobachtenden Erosions-Prozess aufgrund einer wachsenden Zahl von VAB-Austritten und dem damit verbundenen fortschreitenden finanziellen Aderlass des VVAB Einhalt geboten werden möge!

8.9 Antrag der VAB Oberhausen – Verfassungsänderung

8.9.1 Antrag Nr. 1 der VAB Oberhausen – redaktionelle Überarbeitung

Der Altherrentag möge beschließen:

Die Verfassung des Verbandes der Vereinigung Alter Burschenschafter wird in ihrem äußeren Erscheinungsbild entsprechend der beigefügten Vorlage geändert.

Hinweis: In der als Konzept gekennzeichneten Vorlage wurden keinerlei Veränderungen des inhaltlichen Wortlautes vorgenommen, sondern nur die äußere Form entsprechend gestaltet. Lediglich in der Präambel wurde im letzten Absatz die Schreibweise ... Vereinigung alter Burschschafter ... in die heute gebräuchliche Form "Vereinigung Alter Burschschafter" geändert.

Begründung:

Die Verfassung eines Verbandes ist ein Dokument und sollte als solches sofort erkennbar sein.

Dazu gehören:

- Die Überschrift des Dokumentes, damit sofort ersichtlich ist, worum es sich handelt,
- ein Inhaltsverzeichnis,
- die Angabe der Seitenzahl und die Angabe wie viele Seiten das Dokument insgesamt enthält,
- sowie die Angabe welchen Berichtigungsstand das Dokument hat. (Wünschenswert ist für die EDV-Verarbeitung auch noch der Name der Datei/des Pfades)

Die Angaben der letzten beiden Aufzählungspunkte müssen auf jeder Seite vorhanden sein, damit bei späteren Änderungen eine Verwechslung der einzelnen Blätter vermieden werden kann.

In den bisherigen Ausgaben sind diese Angaben nicht vorhanden, ausgenommen der Änderungsstand auf der zweiten Seite. Allerdings ist die Änderung selbst auf den folgenden Blättern nicht erkennbar, sodaß nicht feststellbar ist ob die Blätter wirklich den korrigierten Stand haben oder nicht.

8.9.2 Antrag Nr. 2 der VAB Oberhausen – Präambel

Der Altherrentag möge beschließen:

In der Präambel wird am Ende des ersten Absatzes die Formulierung „...der Deutschen Burschenschaft...“ ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Wenn das in der Präambel beschriebene Ziel erreicht werden soll müssen sich Burschenschaften aus unterschiedlichen Staatsvölkern und aus unterschiedlichen Dachverbänden oder auch freie Burschenschaften in einem Dachverband zusammenfinden. Hierbei müssen viele derzeit herrschende Meinungsverschiedenheiten und teilweise gegensätzliche Ansichten überwunden werden. Das Ziel ist und bleibt aber die Gemeinschaft in einem Dachverband. Den Namen dieses Dachverbandes zu finden muß aber dem Gründungsburschentag des neuen Dachverbandes vorbehalten bleiben.

8.9.3 Antrag Nr. 3 der VAB Oberhausen – Art. 2 VerfVVAB

Der Altherrentag möge beschließen:

Artikel 2 wird wie folgt geändert:

- Ziff. (5) wird zu Ziff. (3); die Ziff. (3) wird (4) und Ziff. (4) wird (5)
- In Ziff.(2) wird die Schlußpassage ... und bekennen sich zur Verfassung des VVAB. Geändert in ... und bekennen sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815.
- Ziff. (3) [neu], [Ziff (5) alt] ist um das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815 zu ergänzen. Der Text lautet dann "Die Möglichkeit zur Aufnahme von Sondermitgliedern (Teilnahmerecht unter Ausschluß des Stimmrechtes) bleibt unberührt. Sondermitglieder müssen nicht Mitglied einer Altherrenschafft sein, sie müssen sich aber zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815 bekennen."

- Ziff (4) neu, [(3) alt] entfällt der erste Satz. Der zweite Satz wird geändert in: Alle Mitglieder einer VAB haben gleiche Rechte und Pflichten, die Regelungen für die Sondermitglieder bleiben hiervon unberührt.

Begründung:

Die Kriterien für eine Mitgliedschaft sollen in einer kontinuierlichen Auflistung genannt werden.

Die Festlegung in Artikel 2 bezüglich des Grundsatzbekenntnisses ist widersprüchlich und steht im Widerspruch zu Artikel 1 Ziff. (1) und zu Artikel 2 Ziff. (1) Pkt. 1 und 2. sowie auch im Widerspruch zu Ziff. (2) und (5) [alt].

Burschschafter, die sich in einer VAB zusammenfinden und aus unterschiedlichen Dachverbänden oder aus freien Burschenschaften kommen oder Sondermitglieder sind, müssen alle den gleichen Grundsätzen verpflichtet sein. Unterschiedliche Grundsatzverpflichtungen bzw. gar keine Grundsatzverpflichtung, wie sie bisher in Artikel 2 beschrieben ist, kann keine funktionierende VAB zur Folge haben. Mitglieder einer VAB müssen alle unabhängig davon, ob sie einem Dachverband angehören oder nicht, oder ob sie Sondermitglieder sind, sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815 bekennen. Wenn ein Bewerber für eine Mitgliedschaft in einer VAB diese Grundsätze nicht anerkennen will oder kann, kann er kein Mitglied einer VAB werden.

8.9.4 Antrag Nr. 4 der VAB Oberhausen – Art. 3 VerfVVAB**Der Altherrentag möge beschließen:**

In Artikel 3 wird

- in Ziff. (1) die Formulierung "... zu den Grundsätzen der DB." ersetzt durch ... "zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815".
- in Ziff. (2) Pkt 2. wird die Formulierung ... im Sinne der Grundsätze der DB ... ersetzt durch ... im Sinne der Urburschenschaft von 1815 ...
- in Ziff. (3), 3.Aufzählungspunkt entfallen die Worte "und der DB"

Begründung:

In Artikel 1 und Artikel 2 wird für die VABVAB die Gesamtheit aller Burschschafter unabhängig von ihrer "Herkunft" als Mitglieder betont. Die Mitglieder des VVAB, die VABVAB, bestehen also aus unterschiedlich zusammengesetzten Gruppierungen. Es ist unvereinbar mit demokratischen Grundsätzen, wenn solche Gruppierungen in ihrem Dachverband auf die Grundsätze eines einzelnen studentischen Dachverbandes verpflichtet werden.

Da die VABVAB sich aus Mitgliedern unterschiedlicher "Herkunft" zusammensetzen ist es unbillig die VABVAB zur Unterstützung nur eines Dachverbandes zu verpflichten.

8.9.5 Antrag Nr. 5 der VAB Oberhausen – Art. 5 III VerfVVAB**Der Altherrentag möge beschließen:**

Der Artikel 5 Ziff. (3) wird wie folgt geändert:

Eine VAB, die gegen die Bestimmungen der Satzung verstößt, oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird dreimal unter Fristsetzung mit Androhung des Ausschlusses bei Fristüberschreitung, aufgefordert den/die Verfassungsverstoß/Verfassungsverstöße abzustellen. Nach erfolglosem Ablauf der dritten Fristsetzung entscheidet der AHT mit Zweidrittel-Mehrheit über den Ausschluß der betreffenden VAB.

Begründung:

Unabhängig von der „Herkunft“ des Einzelmitglieds einer VAB profitiert jede VAB und damit jedes einzelne ihrer Mitglieder von der Arbeit des Dachverbandes VVAB. Keine Organisation kann es sich leisten, daß die Mitglieder ihrer Beitragsverpflichtung nach Gutdünken nachkommen, bzw. Sonderregelungen für sich in Anspruch nehmen, oder die Bestimmungen der Satzung oder andere Ordnungen individuell auslegen. Mitglied im Sinne dieser Satzung sind die VABVAB und nicht deren Einzelmitglieder.

8.9.6 Antrag Nr. 6 der VAB Oberhausen – Art. 7 III VerfVVAB**Der Altherrentag möge beschließen:**

Artikel 7 Ziff. (3) Letzter Satz wird wie folgt geändert:

Beschlüsse eines vorhergehenden AHT können mit Zweidrittel-Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.

Begründung:

Beschlüsse des AHT sind die Entscheidungen des höchsten Gremiums des VVAB. Wenn sich auf nachfolgenden AHT die Notwendigkeit einer Änderung oder einer Aufhebung von Beschlüssen ergibt, muß das ebenfalls durch Beschlußfassung erfolgen und kann nicht einer Art Beliebigkeit anheim fallen.

8.9.7 Antrag Nr. 7 der VAB Oberhausen – Art. 7 IV VerfVVAB**Der Altherrentag möge beschließen:**

Artikel 7 Ziff. (4) Letzter Satz wird wie folgt geändert:

Empfehlungen des RA können vom AHT geändert oder abgelehnt werden.

Begründung:

Die derzeit geltende Formulierung steht im Widerspruch zum Artikel 7 Ziff. (1), da in ihr dem obersten Organ des VVAB, dem AHT, nur eine Korrekturmöglichkeit zu Beschlußfassungen eines von ihm selbst gewählten Ausschusses ermöglicht werden.

Der RA kann zu angefragten Sachverhalten nur Empfehlungen für den AHT abgeben aber keine Entscheidungen treffen.

8.9.8 Antrag Nr. 8 der VAB Oberhausen – Art. 10 I VerfVVAB**Der Altherrentag möge beschließen:**

In Artikel 10 Ziff. (1) Satz 3 werden die Worte „der DB“ ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die geltende Regelung steht im Widerspruch zu den in der Präambel beschriebenen Zielen. In Artikel 1 und Artikel 2 wird für die VABVAB die Gesamtheit aller Burschenschaftler unabhängig von ihrer „Herkunft“ als Mitglieder betont. Es ist deshalb unvereinbar mit demokratischen Grundsätzen, wenn für die Ausübung bestimmter Funktionen aus einer Gesamtheit durch Vorgaben aus dem Dachverband gleichsam von oben nach unten selektiert und damit der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird.

8.9.9 Antrag Nr. 9 der VAB Oberhausen – Art. 11 IV VerfVVAB**Der Altherrentag möge beschließen:**

Der Altherrentag möge beschließen:

In Artikel 11 Ziff. (4) wird die Formulierung: „...sowie die Vorsitzende Burschenschaft der DB“ ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Mitglieder des VVAB bestehen aus den VABVAB. Diese bestehen u. a. aus AHAH deren Bünde unterschiedlichen Dachverbänden angehören. Es bedeutet einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot, wenn nur einem Dachverband das Antragsrecht gewährt würde.

8.9.10 Antrag Nr. 10 der VAB Oberhausen – Art. 13 III VerfVVAB**Der Altherrentag möge beschließen:**

In Artikel 13 entfällt die Ziff. (3), Ziff. (4) wird zu Ziff. (3) und Ziff. (5) wird zu Ziff. (4).

Begründung:

Die bisherige Ziff. (3) ist weder mit der Absichtserklärung der Präambel noch mit den Bestimmungen der in Artikel 1 und Artikel 2 der Satzung des VVAB festgelegten Gleichwertigkeit aller Mitglieder einer VAB in Übereinstimmung zu bringen.

8.9.11 Antrag Nr. 11 der VAB Oberhausen – Artt. 14, 15 VerfVVAB**Der Altherrentag möge beschließen:**

Die Reihenfolge von Artikel 14 und Artikel 15 werden vertauscht.

Begründung:

Der Tausch der Reihenfolge ergibt sich aus der Notwendigkeit zuerst das entsprechende Organ zu beschreiben und danach seinen Aufgabenbereich

8.9.12 Antrag Nr. 12 der VAB Oberhausen – Art. 14 [15] VerfVVAB**Der Altherrentag möge beschließen:**

Artikel 14 [neu] erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Der Rechtsausschuß (RA) des VVAB besteht aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied.
- (2) Die Mitglieder des RA werden auf die Dauer von drei Jahren vom AHT gewählt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Begründung:

Der Entfall des Nebensatzes in Artikel 14, [15 alt], Ziff. (1) ist bedingt durch die Tatsache, daß bei der in der Verfassung des VVAB in der Präambel beschriebenen Zielvorstellung und bei Einhaltung der in Artikel 1 und

Artikel 2 der Verfassung getroffenen Festlegungen VVAB und DB keine organisatorisch verbundene Einheiten sein können, wenn der VVAB seinem eigenen Regelwerk gerecht werden will.

Ziff. (3) In Artikel 15 [alt] entfällt, da sie sich auf Arbeitsabläufe beziehen, die nicht Gegenstand einer Verfassung sein sollen.

8.9.13 Antrag Nr. 13 der VAB Oberhausen – Art. 14 [15] VerfVVAB

Der Altherrentag möge beschließen:

Artikel 15 [neu], [14 alt] erhält den Wortlaut:

(1) Der RA hat die Aufgabe die zur Durchführung der Arbeit des VVAB erlassenen Ordnungen und sonstigen Vorschriften auf ihre Übereinstimmung mit der Verfassung des VVAB zu überprüfen, sowie anstehende Rechtsfragen zu klären.

(2) Die Ergebnisse der Tätigkeit des RA werden jährlich in einem schriftlichen Bericht an den Vorort und den AHT dokumentiert.

Begründung:

Artikel 15 [14 alt] stellt in seiner derzeit geltenden Formulierung indirekt den RA über den AHT, da er ihm die Überwachung der Einhaltung der Verfassung des VVAB überträgt. Damit stände der RA über dem ihn wählenden AHT, dem obersten Gremium des VVAB, das die Verfassung beschließt. Die Ziff. (2) des Artikel 14[alt] entfällt, da hier ebenfalls nur Arbeitsabläufe beschrieben werden, die nicht Gegenstand einer Verfassung sein sollen.

8.9.14 Antrag Nr. 14 der VAB Oberhausen – Art. 17 II VerfVVAB

Der Altherrentag möge beschließen:

Artikel 17 Ziff. (2) Im zweiten Satz wird am Ende folgende Ergänzung eingefügt:

„...oder sonstigen Einrichtungen entscheidet der AHT oder der Vorort auf Empfehlung des Rechtsausschusses.“

Begründung:

Der RA hat beratende Funktion und verfügt über keine eigene Entscheidungsbefugnis. Der oberste Entscheidungsträger ist der AHT bzw. zwischen zwei AHT der Vorort. Bei der derzeit gültigen Formulierung kann der RA an diesen Gremien vorbei Entscheidungen treffen. Das widerspricht aber der in der Verfassung festgelegten Stellung des AHT als oberstem Organ des VVAB.

9. Kassenangelegenheiten

9.1 Bericht des Kassenwartes

Das Verbandsjahr 2010 begann mit der erfreulichen Nachricht, dass die Internetseite unter der Adresse <http://www.vvab.de> umfassend erneuert und aktualisiert wurde. Sämtliche Mitglieder wurden mit ihren Anschriften, Adressen sowie mit Stammtischterminen im „Google-Maps-Format“ berücksichtigt. Hintergrund dieser Modernisierung war es, die Attraktivität des Verbandes und seiner Mitglieder insbesondere für Jungphilister, die noch kein Mitglied einer Vereinigung Alter Burschenschafter sind und tagtäglich mit dem Internet zu tun haben, zu steigern. Gleichmaßen wurde eine sogenannte „Facebook-Gruppe“ eingerichtet.

Demgegenüber standen entsprechend Ausgaben für die Programmierung der neuen Seiten und ihrer Inhalte, die von der Internetagentur Firma Filo Media e.K. aus Frankfurt am Main durchgeführt wurden und sich im Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ der Einnahmeüberschußrechnung 2010 niedergeschlagen haben. Da das Internet jedoch die einzig praktikable Werbepattform für den Verband ist, erschien diese Maßnahme nach nunmehr acht Jahren notwendig. Weitaus weniger erfreulich ist jedoch die Akzeptanz der bestehenden Mitglieder der Vereinigungen Alter Burschenschafter hinsichtlich der elektronischen Stärkemeldungen und/oder Beitragsrechnungen. Hierfür ist der Vorort gänzlich wiederum auf das Briefpostverfahren umgestiegen, um sicherzustellen, dass jedes Verbandsmitglied Stärkemeldungsformulare, Beitragsrechnungen und etwaige Zahlungserinnerungen erhält. Entsprechend sind hierfür Porto- und Bürokosten im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen, was sich im Titel „Vorort“ der Einnahmeüberschußrechnung 2010 bemerkbar gemacht hat.

Ein massiver, aber unausweichlicher Kostenfaktor im Verbandsjahr 2010 war die erweiterte Vorstandssitzung des Vorortes, seiner Amtsträger und Regionalbeauftragter im März 2010 gewesen. Während ihrer bisherigen, gesamten Amtszeit hatte die VAB Marburg keinerlei Treffen dieser Art veranstaltet, sondern auf telefonischem oder elektronischem Wege mit Regionalbeauftragten und den Mitgliedern des Rechtsausschusses verhandelt. Aufgrund der Themen des Altherrentages 2010 erschien ein solches Arbeitstreffen erstmals mit allen Amtsträgern jedoch notwendig und sinnvoll. Entsprechend hoch sind Reisekosten und Übernachtungskosten ausgefallen, die sich ebenfalls im Titel „Vorort“ der Einnahmeüberschußrechnung 2010 widerspiegeln.

Wie bereits im Vorjahr sind in der Buchhaltung unter dem Titel „Altherrentag“ auch wiederum alle dem Altherrentag (Jahreshauptversammlung) zurechenbare Kosten in diesen Titel eingerechnet worden. So erhält der Verband einen Überblick über Druckkosten, Reisekosten und Versandkosten, die unmittelbar mit dem Altherrentag in Eisenach in Verbindung stehen. Deutlich wird, dass hierbei Übernachtungs- und Reisekosten stetig ansteigen. Aus diesem Grund hatte der Vorort seine Tätigkeiten hinsichtlich möglicher Besuche von Jubiläumsveranstaltungen von Mitgliedsvereinigungen, hinsichtlich möglicher Subventionen oder Gastgeschenke gänzlich vermieden, was den deutlich gesunkenen Etat unter dem Titel „Verschiedenes“ der Einnahmeüberschußrechnung 2010 im Vergleich zum Vorjahr verdeutlicht. Die dort verbuchten 260,00 Euro entsprechen diversen Kleingeräten (Speicherbaustein für Computer, Lizenzgebühren für Software, etc.).

Eine Zäsur hatte der Verband und seine Verbandsführung mit dem Altherrentag 2010 selbst erfahren: Aufgrund des Abstimmungsverhaltens der Mehrheit aller Mitglieder gegen die eigene Verbandsverfassung hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Vereinigungen Alter Burschenschafter trat der Kassenwart mit sofortiger Wirkung – gefolgt vom gesamten Vorort der VAB Marburg – zurück. Auf Wunsch des Altherrentages erklärten sich Kassenwart und Vorort wiederum bereit, kommissarisch im Amte zu bleiben. Dies hatte jedoch zur Folge, dass fehlende Mitgliedsbeiträge aus den Vorjahren sowie fehlende Mitgliedsbeiträge aus dem laufenden Verbandsjahr letztlich nicht mehr verfassungsgemäß angefordert werden konnten, zumal – wie vom Kassenwart

während des Altherrentages 2010 betont und protokolliert wurde – ihm jegliche verfassungsgemäße Grundlage aufgrund der oben genannten Abstimmung entzogen wurde.

Diese Maßnahme hatte zur Konsequenz, dass vom Kassenwart nach dem Altherrentag 2010 keinerlei Zahlungserinnerungen und/oder Mahnungen verschickt wurden. Eingehende Mitgliedsbeiträge wurden selbstverständlich weiterhin korrekt verbucht; doch es wurde keine Überprüfung mehr übernommen, ob Vereinigungen Alter Burschenschafter ihre vollen Mitgliedsbeiträge an den Verband gezahlt haben oder diese nach eigenen Kriterien gekürzt haben. Entsprechend sind als Verbandseinnahmen Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 17.877,00 Euro zu verbuchen (im Vorjahr waren es 18.998,00 Euro).

Selbstredend wurden die Verbindlichkeiten bzw. Zahlungsverpflichtungen gegenüber den vier burschenschaftlichen Institutionen Burschenschaftsdenkmal in Eisenach bzw. Unterstützung der Kulturarbeit des Denkmalerhaltungsvereins e.V., Unterstützung des Burschenschafterturmes in Linz, Unterstützung der Burschenschaftlichen Blätter sowie Unterstützung der Archivverwaltung durch die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e.V. in vollem Umfang und in voller Höhe erfüllt.

Die reduzierten Mindereinnahmen (Mitgliedsbeiträge) standen am Ende des Verbandsjahres 2010 den größeren Verbandsausgaben gegenüber, so dass die Einnahmenüberschußrechnung 2010 mit einem Verlust in Höhe von 1.958,76 Euro abschließt. Anzumerken bleibt, dass ein Teil der Reisekosten der Amtsträger sowie die Bürokostenpauschale für den Rechtsausschuß aufgrund der abermals verminderten Haushaltssituation erst im Frühjahr 2011 ausgezahlt wurden.

Die Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Gießen, das durch den Standort des Vorortes im Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Verband zuständig ist, verläuft gänzlich problemlos. Gemäß Steuerbescheid für das Verbandsjahr 2008 und 2009 hatte der Verband aufgrund seiner negativen Jahresergebnisse keine Körperschaftssteuer zu zahlen.

Schlußendlich muß jedoch konstatiert werden, dass sich die Kassenlage des Verbandes seit Jahren hinweg durch schrumpfende Mitgliedsbeiträge verschlechtert. Schwindende Mitglieder und nicht mehr zahlungsfähige oder „aussterbende“ Vereinigungen Alter Burschenschafter geben Anlaß dazu, grundsätzlich über Fortbestand und/oder Neuausrichtung des Verbandes zu diskutieren, denn ein politisch orientierter, burschenschaftlicher Verband kann mit einem stetig schrumpfenden Jahresbudget nicht wirklich effektiv und handlungsorientiert arbeiten.

Markus Lenz
(Rheinfranken Marburg)

9.2 Einnahmeüberschubrechnung 2010, 2009, 2008

A. Verbandseinnahmen

Konto	Bezeichnung	Jahr 2010	Jahr 2009	Jahr 2008
4000	Steuerrückerstattungen	0,00 €	0,00 €	357,62 €
4001	Mitgliedsbeiträge (inklusive Nachbuchungen)	17.357,00 €	18.998,00 €	20.078,50 €
4002	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	1,23 €	19,66 €
4003	Schuldanerkenntnis Stephan Maier	0,00 €	0,00 €	2.437,16 €
4004	Nicht steuerbare Umsätze aus Vorjahren	520,00 €	0,00 €	425,45 €
4005	Schadenswiedergutmachung Stephan Maier	0,00 €	600,00 €	1.100,00 €
		17.877,00 €	19.599,23 €	24.418,39 €

B. Verbandsausgaben

Konto	Bezeichnung	Jahr 2010	Jahr 2009	Jahr 2008
6600	Kosten Öffentlichkeitsarbeit (Titel 104)	4.498,63 €	2.840,16 €	3.548,16 €
6601	Kosten Altherrentag (Titel 101)	2.492,00 €	1.921,20 €	679,57 €
6603	Kosten Rechtsausschuß (Titel 103)	0,00 €	602,29 €	874,24 €
6606	Kosten Kulturarbeit DEV in Eisenach (Titel 106)	2.500,00 €	0,00 €	700,00 €
6607	Kosten Burschenschafterturm Linz (Titel 106a)	1.500,00 €	1.500,00 €	700,00 €
6609	Kosten Burschenschaftliche Blätter (Titel 109)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
6610	Kosten Archivverwaltung GfbG e.V. (Titel 110)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
6650	Kosten Vorort (Titel 102)	4.526,42 €	3.246,64 €	4.584,79 €
6850	Verschiedenes (Titel 190)	259,66 €	1.040,71 €	1.160,13 €
6855	Bankgebühren (Titel 111)	59,05 €	118,18 €	102,36 €
		19.835,76 €	21.961,91 €	20.588,22 €

C. Jahresergebnis

	Jahr 2010	Jahr 2009	Jahr 2008
	- 1.958,76 €	- 2.362,68 €	3.830,17 €

9.3 Haushaltsplan 2012

A. Verbandseinnahmen

	PLAN 2012 – Vorschlag –	vom AHT beschlossen
Mitgliedsbeiträge	16.000,00 €	
Zinserträge	0,00 €	
	16.000,00 €	

B. Verbandsausgaben

Vorort (Reisekosten/Verwaltung/Büro/Porto)	4.000,00 €	
Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 €	
Altherrentag (Organisation/Reisekosten/Druckkosten)	3.000,00 €	
Rechtsausschuß (Reisekosten/Büropauschale)	900,00 €	
Burschenschafterturm in Linz	1.000,00 €	
Burschenschaftsdenkmal in Eisenach	1.000,00 €	
Burschenschaftliche Blätter	1.000,00 €	
Archivverwaltung GfbG e.V.	1.000,00 €	
Verschiedenes	1.000,00 €	
Bankgebühren	100,00 €	
	16.000,00 €	

C. Ergebnis

0,00 €

10. Auflösung des Verbandes

(Auf Anraten des Rechtsausschusses wurde dieser TOP in die Tagesordnung aufgenommen, um ihn im Bedarfsfall aufrufen zu können.)

11. Verschiedenes

ANHANG

Anlagen zu TOP 8.9 – Verfassungssynopse

Verfassung des Verbandes Alter Burschenschafter

Derzeit gültige Verfassung	Geänderte Version lt. Anträgen
<p style="text-align: center;">Präambel (Antrag 02)</p> <p>Ziel des Verbandes der Vereinigungen Alter Burschenschafter ist es, mit dieser Verfassung möglichst alle Burschenschafter an ihren Wohnorten in Vereinigungen Alter Burschenschafter zu vereinen und auf die Herstellung auch der organisatorischen Einheit aller Burschenschaften in einem Verband, der Deutschen Burschenschaft, hinzuwirken.</p> <p>Der Verband der Vereinigungen Alter Burschenschafter bewertet Austritte einzelner Burschenschaften und die Bildung anderer Burschenschaftlicher Verbände als bedauernde Entwicklungen, die auf der Grundlage gemeinsamer burschenschaftlicher Werte und Tradition überwunden werden sollten.</p> <p>Der Verband der Vereinigungen Alter Burschenschafter betrachtet es als seine Aufgabe, zu versöhnen und gedankliche ebenso wie praktische Anstöße zu geben, um die Zusammengehörigkeit aller Burschenschafter zu fördern.</p> <p>Er ist daher in den örtlichen Vereinigungen Alter Burschenschafter für alle Burschenschafter offen, die sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815 bekennen.</p>	<p style="text-align: center;">Präambel</p> <p>Ziel des Verbandes der Vereinigungen Alter Burschenschafter ist es, mit dieser Verfassung möglichst alle Burschenschafter an ihren Wohnorten in Vereinigungen Alter Burschenschafter zu vereinen und auf die Herstellung auch der organisatorischen Einheit aller Burschenschaften in einem Verband hinzuwirken.</p> <p>Der Verband der Vereinigungen Alter Burschenschafter bewertet Austritte einzelner Burschenschaften und die Bildung anderer Burschenschaftlicher Verbände als bedauernde Entwicklungen, die auf der Grundlage gemeinsamer burschenschaftlicher Werte und Tradition überwunden werden sollten.</p> <p>Der Verband der Vereinigungen Alter Burschenschafter betrachtet es als seine Aufgabe, zu versöhnen und gedankliche ebenso wie praktische Anstöße zu geben, um die Zusammengehörigkeit aller Burschenschafter zu fördern.</p> <p>Er ist daher in den örtlichen Vereinigungen Alter Burschenschafter für alle Burschenschafter offen, die sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815 bekennen.</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 2 (Antrag 03)</p> <p>(1) Mitglieder einer VAB können sein, sofern sie ihren Wohnsitz in deren Bereich haben,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitglieder der Altherrenschaften, die der Deutschen Burschenschaft (DB) oder der Bund Chilenischer Burschenschaften (BCB) angehören, 2. die Mitglieder von burschenschaftlichen Altherrenverbänden, die diesen Verbänden nicht angehören, sofern sie sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815 bekennen. <p>(2) In begründeten Fällen entscheidet die jeweilige VAB über die Aufnahme weiterer Mitglieder, vorausgesetzt sie sind oder waren Burschenschafter und bekennen sich zur Verfassung des VVAB.</p> <p>(3) In Angelegenheiten, die sich auf die DB beziehen, haben nur solche Mitglieder Stimmrecht, deren Altherrenschaft der DB angehört. Im übrigen haben alle Mitglieder einer VAB gleiche Rechte und Pflichten.</p> <p>(4) Jeder Alte Burschenschafter gehört der für seinen Wohnort zuständigen VAB an, sofern er nicht die Mitgliedschaft ablehnt oder einer anderen VAB angehört.</p> <p>(5) Die Möglichkeit zur Aufnahme von Sondermitgliedern (Teilnahmerecht unter Ausschluß des Stimmrechtes) bleibt unberührt. Sondermitglieder müssen nicht Mitglieder einer Altherrenschaft sein.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 2</p> <p>(1) Mitglieder einer VAB können sein, sofern sie ihren Wohnsitz in deren Bereich haben,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitglieder der Altherrenschaften, die der Deutschen Burschenschaft (DB) oder der Bund Chilenischer Burschenschaften (BCB) angehören, 2. die Mitglieder von burschenschaftlichen Altherrenverbänden, die diesen Verbänden nicht angehören, sofern sie sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815 bekennen. <p>(2) In begründeten Fällen entscheidet die jeweilige VAB über die Aufnahme weiterer Mitglieder, vorausgesetzt sie sind oder waren Burschenschafter und bekennen sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815.</p> <p>(3) Die Möglichkeit zur Aufnahme von Sondermitgliedern (Teilnahmerecht unter Ausschluß des Stimmrechtes) bleibt unberührt. Sondermitglieder müssen nicht Mitglieder einer Altherrenschaft sein.</p> <p>(4) Alle Mitglieder einer VAB haben gleiche Rechte und Pflichten, die Regelungen für die Sondermitglieder bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(5) Jeder Alte Burschenschafter gehört der für seinen Wohnort zuständigen VAB an, sofern er nicht die Mitgliedschaft ablehnt oder einer anderen VAB angehört</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 3 (Antrag 04)</p> <p>(1) Der VVAB bekennt sich zu den Grundsätzen der DB.</p> <p>(2) Der VVAB hat die Aufgabe,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. burschenschaftliche Überlieferung zu wahren und zu pflegen, 2. burschenschaftliche Gesinnung im Sinne der Grundsätze der DB im geistigen und politischen Leben des deutschen Volkes zu bestätigen, 3. die Verbundenheit der Alten Burschenschafter untereinander zu fördern, 	<p style="text-align: center;">Artikel 3</p> <p>(1) Der VVAB bekennt sich zu den Grundsätzen der Urburschenschaft von 1815.</p> <p>(2) Der VVAB hat die Aufgabe,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. burschenschaftliche Überlieferung zu wahren und zu pflegen, 2. burschenschaftliche Gesinnung im Sinne der Grundsätze der Urburschenschaft von 1815 im geistigen und politischen Leben des deutschen Volkes zu bestätigen, 3. die Verbundenheit der Alten Burschenschafter untereinander zu fördern,

Verfassung des Verbandes Alter Burschenschaffer

Derzeit gültige Verfassung	Geänderte Version lt. Anträgen
<p>4. die Burschenschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen</p> <p>(3) Die VABVAB sind zur Mitarbeit an den Aufgaben des VVAB verpflichtet. Sie haben insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertreter zum Altherrentag (AHT) zu entsenden, 2. die Beschlüsse des AHT und der übrigen Organe, sowie deren Anordnungen und die Anordnungen der Amtsträger auszuführen, 3. die Arbeit des Vorortes und die Einrichtungen und Veranstaltungen des VVAB und der DB zu unterstützen, 4. die festgesetzten Beiträge und sonstigen Zahlungen zu leisten. 	<p>4. die Burschenschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen</p> <p>(3) Die VABVAB sind zur Mitarbeit an den Aufgaben des VVAB verpflichtet. Sie haben insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vertreter zum Altherrentag (AHT) zu entsenden, 2. die Beschlüsse des AHT und der übrigen Organe, sowie deren Anordnungen und die Anordnungen der Amtsträger auszuführen, 3. die Arbeit des Vorortes und die Einrichtungen und Veranstaltungen des VVAB zu unterstützen, 4. die festgesetzten Beiträge und sonstigen Zahlungen zu leisten.
<p style="text-align: center;">Artikel 5 (Antrag 05)</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft im VVAB wird beendet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch Austritt 2. durch Ausschuß <p>(2) Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig. Er muß gegenüber dem Vorort des VVAB drei Monate vorher schriftlich erklärt werden.</p> <p>(3) Eine VAB kann aus dem VVAB ausgeschlossen werden, wenn sie gegen die Bestimmungen der Satzung verstößt oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Über den Ausschuß entscheidet der AHT mit Zweidrittel-Mehrheit</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 5</p> <p>(1) Die Mitgliedschaft im VVAB wird beendet</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch Austritt 2. durch Ausschuß <p>(2) Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig. Er muß gegenüber dem Vorort des VVAB drei Monate vorher schriftlich erklärt werden.</p> <p>(3) Eine VAB, die gegen die Bestimmungen der Satzung verstößt, oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird dreimal unter Fristsetzung mit Androhung des Ausschlusses bei Fristüberschreitung, aufgefordert den/die Verfassungsverstoß/Verfassungsverstöße abzustellen. Nach erfolglosem Ablauf der dritten Fristsetzung entscheidet der AHT mit Zweidrittel-Mehrheit über den Ausschuß der betreffenden VAB.</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 7 (Antrag 06 und 07)</p> <p>(1) Der AHT ist als oberstes Organ des VVAB die Versammlung der Vertreter der VABVAB.</p> <p>(2) Der AHT hat das Recht, Ordnungen zu erlassen und Beschlüsse zu fassen, die für die VABVAB, den Vorort und für alle Ausschüsse und Amtsträger verbindlich sind.</p> <p>(3) Die Beschlüsse werden mit der Beschlußfassung rechtswirksam. Der AHT kann einen von ihm gefaßten Beschluß auf demselben AHT nur mit Vierfünftel-Mehrheit wieder aufheben. An Beschlüsse eines vorhergehenden AHT ist er nicht gebunden.</p> <p>(4) Der AHT kann auf Antrag Beschlüsse und Anordnungen des Vorortes sowie der Ausschüsse und Amtsträger aufheben. Entscheidungen des RA können vom AHT mit Dreiviertel-Mehrheit aufgehoben oder geändert werden.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 7</p> <p>(1) Der AHT ist als oberstes Organ des VVAB die Versammlung der Vertreter der VABVAB.</p> <p>(2) Der AHT hat das Recht, Ordnungen zu erlassen und Beschlüsse zu fassen, die für die VABVAB, den Vorort und für alle Ausschüsse und Amtsträger verbindlich sind.</p> <p>(3) Die Beschlüsse werden mit der Beschlußfassung rechtswirksam. Der AHT kann einen von ihm gefaßten Beschluß auf demselben AHT nur mit Vierfünftel-Mehrheit wieder aufheben. Beschlüsse eines vorhergehenden AHT können mit Zweidrittel-Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.</p> <p>(4) Der AHT kann auf Antrag Beschlüsse und Anordnungen des Vorortes sowie der Ausschüsse und Amtsträger aufheben. Empfehlungen des RA können vom AHT aufgehoben oder geändert werden.</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 10 (Antrag 08)</p> <p>(1) Jede VAB hat einen Vertreter zum AHT zu entsenden, ein zweiter Vertreter ist zugelassen. Einer der Vertreter übt das Stimmrecht aus. Die Vertreter müssen Mitglieder einer Burschenschaft der DB sein.</p> <p>(2) Der Vorsitzende des Vorortes, der Kassenwart und Mitglieder des RA sowie Amtsträger dürfen auf dem AHT nicht gleichzeitig ihre VAB vertreten.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 10</p> <p>(1) Jede VAB hat einen Vertreter zum AHT zu entsenden, ein zweiter Vertreter ist zugelassen. Einer der Vertreter übt das Stimmrecht aus. Die Vertreter müssen Mitglieder einer Burschenschaft sein.</p> <p>(2) Der Vorsitzende des Vorortes, der Kassenwart und Mitglieder des RA sowie Amtsträger dürfen auf dem AHT nicht gleichzeitig ihre VAB vertreten.</p>
<p style="text-align: center;">Artikel 11 (Antrag 09)</p> <p>(1) Der AHT ist beschlußfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen ist und mindestens ein Viertel der stimmberechtigten VABVAB vertreten ist. Ist der AHT nicht beschlußfähig, so ist der Vorort ermächtigt, mit einer Ladungsfrist von mindestens einem Monat einen neuen AHT einzuberufen, der ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen VABVAB beschlußfähig ist.</p> <p>(2) Beschlüsse des AHT werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, sofern nicht in der Verfassung eine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist.</p> <p>(3) Stimmberechtigt ist jede mit einem Vertreter anwesende VAB. Das Stimmrecht ruht, solange sie mit Zahlungen gegenüber dem Verband der VAB im Verzug ist. Jede VAB hat eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.</p> <p>(4) Antragsberechtigt sind die Vertreter der stimmberechtigten VABVAB, die in der Verfassung vorgesehenen Organe sowie die Vorsitzende Burschenschaft der DB.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 11</p> <p>(1) Der AHT ist beschlußfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen ist und mindestens ein Viertel der stimmberechtigten VABVAB vertreten ist. Ist der AHT nicht beschlußfähig, so ist der Vorort ermächtigt, mit einer Ladungsfrist von mindestens einem Monat einen neuen AHT einzuberufen, der ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen VABVAB beschlußfähig ist.</p> <p>(2) Beschlüsse des AHT werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, sofern nicht in der Verfassung eine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben ist.</p> <p>(3) Stimmberechtigt ist jede mit einem Vertreter anwesende VAB. Das Stimmrecht ruht, solange sie mit Zahlungen gegenüber dem Verband der VAB im Verzug ist. Jede VAB hat eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.</p> <p>(4) Antragsberechtigt sind die Vertreter der stimmberechtigten VABVAB und die in der Verfassung vorgesehenen Organe.</p>

Verfassung des Verbandes Alter Burschenschaffer

Derzeit gültige Verfassung	Geänderte Version lt. Anträgen
<p>Artikel 13 (Antrag 10)</p> <p>(1) Eine VAB wird vom AHT auf drei Jahre zum Vorort gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>(2) Auf Vorschlag der gewählten VAB werden der Vorsitzende des Vorortes und der Kassenwart vom AHT gewählt. Im übrigen regelt die VAB die Verteilung der Geschäfte unter ihren Mitgliedern selbst. Sie kann auch Mitglieder von anderen VABVAB mit der Führung eines Amtes betrauen.</p> <p>(3) Zum Vorsitzenden des Vororts und zum Kassenwart können nur Mitglieder gewählt werden, deren Altherrenverbände der DB angehören. Gleiches gilt für alle übrigen Vorstands- und Ausschußmitglieder.</p> <p>(4) Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzenden oder des Kassenwartes bestimmt die nach Art. 13 (1) gewählte VAB deren Nachfolger bis zum Ende der Amtsperiode.</p> <p>(5) Das Geschäftsjahr des Vorortes ist das Kalenderjahr.</p>	<p>Artikel 13</p> <p>(1) Eine VAB wird vom AHT auf drei Jahre zum Vorort gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>(2) Auf Vorschlag der gewählten VAB werden der Vorsitzende des Vorortes und der Kassenwart vom AHT gewählt. Im übrigen regelt die VAB die Verteilung der Geschäfte unter ihren Mitgliedern selbst. Sie kann auch Mitglieder von anderen VABVAB mit der Führung eines Amtes betrauen.</p> <p>(3) Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorsitzenden oder des Kassenwartes bestimmt die nach Art. 13 (1) gewählte VAB deren Nachfolger bis zum Ende der Amtsperiode.</p> <p>(5) Das Geschäftsjahr des Vorortes ist das Kalenderjahr.</p>
<p>Artikel 14 (Antrag 11 - 13)</p> <p>(1) Der RA hat die Aufgabe, die Einhaltung der Verfassung des VVAB und der zu ihrer Durchführung erlassenen Ordnungen und sonstigen Vorschriften zu überwachen und Rechtsfragen zu klären.</p> <p>(2) Die Bestimmungen des Artikels 40 Absatz 2 und 3 der Verfassung der DB bezüglich der Entscheidungen und der Erstattungen von Rechtsgutachten durch den RA finden entsprechende Anwendung.</p> <p>Artikel 15</p> <p>(1) Der RA des VVAB besteht aus 3 Mitgliedern, von denen mindestens eines zum Zeitpunkt der Wahl dem RA der DB angehören soll, sowie einem Ersatzmitglied.</p> <p>(2) Die Mitglieder des RA werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>(3) Im Übrigen findet Artikel 41 der Verfassung der DB entsprechende Anwendung.</p>	<p>Artikel 14</p> <p>(1) Der RA des VVAB besteht aus 3 Mitgliedern, sowie einem Ersatzmitglied.</p> <p>(2) Die Mitglieder des RA werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>Artikel 15</p> <p>(1) Der RA hat die Aufgabe, die zur Durchführung der Arbeit des VVAB erlassenen Ordnungen und sonstigen Vorschriften auf ihre Übereinstimmung mit der Verfassung des VVAB zu überprüfen, sowie anstehende Rechtsfragen zu klären.</p> <p>(2) Die Ergebnisse der Tätigkeit des RA werden jährlich in einem schriftlichen Bericht an den Vorort und den AHT dokumentiert.</p>
<p>Artikel 17 (Antrag 14)</p> <p>(1) Der Kassenwart hat den Haushalt aufzustellen und dem AHT zur Beschlußfassung vorzulegen. Er ist für die Einhaltung und Durchführung des Haushaltplanes verantwortlich.</p> <p>(2) Der Kassenwart darf weder Mitglied eines anderen Organes noch sonstiger Amtsträger im Sinne der Verfassung des VVAB sein. Bei Streitigkeiten über die Vereinbarung des Amtes des Kassenwartes mit anderen Ämtern im VVAB, dessen Organen oder sonstigen Einrichtungen entscheidet der Rechtsausschuß.</p> <p>(3) Der Kassenwart hat die Beiträge des VVAB einzuziehen. Über Einnahmen und Ausgaben führt er ordnungsgemäß Buch. Er verwaltet das Vermögen des VVAB.</p> <p>(4) Nach jedem Kalenderjahr hat der Kassenwart dem AHT einen Kassenbericht über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen, der drei Monate vor dem Zusammentritt des AHT zusammen mit dem Bericht der Kassenprüfer an den Vorort zur Veröffentlichung in den Tagungsunterlagen einzusenden ist.</p>	<p>Artikel 17</p> <p>(1) Der Kassenwart hat den Haushalt aufzustellen und dem AHT zur Beschlußfassung vorzulegen. Er ist für die Einhaltung und Durchführung des Haushaltplanes verantwortlich.</p> <p>(2) Der Kassenwart darf weder Mitglied eines anderen Organes noch sonstiger Amtsträger im Sinne der Verfassung des VVAB sein. Bei Streitigkeiten über die Vereinbarung des Amtes des Kassenwartes mit anderen Ämtern im VVAB, dessen Organen oder sonstigen Einrichtungen entscheidet AHT oder der Vorort auf Empfehlung des Rechtsausschusses.</p> <p>(3) Der Kassenwart hat die Beiträge des VVAB einzuziehen. Über Einnahmen und Ausgaben führt er ordnungsgemäß Buch. Er verwaltet das Vermögen des VVAB.</p> <p>(4) Nach jedem Kalenderjahr hat der Kassenwart dem AHT einen Kassenbericht über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen, der drei Monate vor dem Zusammentritt des AHT zusammen mit dem Bericht der Kassenprüfer an den Vorort zur Veröffentlichung in den Tagungsunterlagen einzusenden ist.</p>

NOTIZEN

Vertretervollmacht AHT 2011

Hiermit bevollmächtigen wir Herrn Verbandsbruder

Vorname, Name

die Vereinigung Alter Burschenschafter

Name der VAB

auf dem Altherrentag 2011 gem. Art. 10 I VerfVVAB zu vertreten und für sie das Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum

ggfs. Stempel

Unterschrift VAB-Vorsitzender

Gegen Vorlage dieser Vertretervollmacht erhält der Bevollmächtigte – bei Vorliegen der sonstigen verfassungsmäßigen Voraussetzungen – das Stimmschild seiner VAB ausgehändigt.

